

**Einladung**

zur 23. Sitzung des Sportausschusses am Montag,  
11. Mai 2009, 16.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.02.2009
3. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Mehrkampfanlage Hannover (Drucks. Nr. 0877/2009)
4. Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover (Informationsdrucks. Nr. 0491/2009 N1 mit 1 Anlage)
5. Zuschuss für die Drachenboot-Pfingstregatta 2009 (Drucks. Nr. 0814/2009)
6. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement (Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
7. Sportentwicklungsplanung; Sachstandsbericht
8. Bericht des Dezernenten

Weil

Oberbürgermeister

**NIEDERSCHRIFT**

23. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 11. Mai 2009,  
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16:00 Uhr  
Ende 16:30 Uhr

---

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Politze	(SPD)
Beigeordneter Küßner	(CDU)
Ratsherr Bergen	(SPD)
Ratsherr Bindert	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Ratsherr Ebeling)	(CDU)
Beigeordneter Engelke	(FDP)
Ratsfrau Handke	(CDU)
Ratsherr Hermann	(SPD)
Ratsherr Löser	(SPD)
(Ratsherr Meyburg)	(FDP)
Ratsherr Rodenberg	(SPD)
Ratsfrau Wagemann	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Beratende Mitglieder:**

(Herr Grämer)  
Herr Josch  
Herr Kohlstedt  
Herr Majer  
Frau Pinnecke  
Frau Wiede

**Grundmandat:**

Ratsherr Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Nikoleit	(Hannoversche Linke)

**Verwaltung:**

Herr Timaeus  
Herr Sonnenberg  
Herr Utgenannt  
Frau Dr. Vollmer-Schubert  
Frau Senger

**Presse:**

Herr Puskepeleitis (Bild)  
Herr Menkens (HAZ)

## Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.02.2009
3. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Mehrkampfanlage Hannover (Drucks. Nr. 0877/2009)
- 3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0877/2009 (Umbenennung der Mehrkampfanlage Hannover) (Drucks. Nr. 1081/2009)
- 3.2. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 0877/2009 - Umbenennung der Mehrkampfanlage Hannover (Drucks. Nr. 1102/2009)
4. Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover (Informationsdrucks. Nr. 0491/2009 N1 mit 1 Anlage)
5. Zuschuss für die Drachenboot-Pfingstregatta 2009 (Drucks. Nr. 0814/2009)
6. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement (Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage)
7. Sportentwicklungsplanung; Sachstandsbericht
8. Bericht des Dezernenten
- 8.1. Rugby-EM
- 8.2. Fußball-Länderspiel
- 8.3. Hockey-Länderspiele
- 8.4. Hannover Spiele 2009
- 8.5. Hainhölzer Bad

### Außerhalb der Tagesordnung

Benefiz-Marathon  
Rugby-Ligapokalendspiel

## I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

**Ratsherr Politze** eröffnete die 23. Sitzung des Sportausschusses begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung und die

Beschlussfähigkeit fest.

**Ratsherr Bergen** erklärte, dass man Tagesordnungspunkt 3 in die Fraktion ziehe, da es Signale gebe, dass es möglicherweise einen interfraktionellen Antrag zu diesem Thema geben könnte. Zu den entsprechenden Gesprächen werde er einladen.

**Ratsherr Engelke** erklärte, dass der Antrag der FDP-Fraktion, der als Tischvorlage verteilt wurde, zurückgezogen werde.

**Beigeordneter Küßner** unterstrich, dass der Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema weiterhin Bestand haben werde, dieser könne dann auch als Gesprächsgrundlage dienen.

#### **TOP 1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE**

Es wurde keine Fragen gestellt.

#### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.02.2009**

Die Niederschrift wurde bei einer Enthaltung genehmigt.

#### **TOP 3. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Mehrkampfanlage Hannover (Drucks. Nr. 0877/2009)**

Die Drucksache wurde auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

#### **TOP 3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0877/2009 (Umbenennung der Mehrkampfanlage Hannover) (Drucks. Nr. 1081/2009)**

Die Drucksache wurde auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

#### **TOP 3.2. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 0877/2009 - Umbenennung der Mehrkampfanlage Hannover (Drucks. Nr. 1102/2009)**

Die Drucksache wurde vom Fraktionsvorsitzenden zurückgezogen.

#### **TOP 4. Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover (Informationsdrucksache Nr. 0491/2009 N1 mit 1 Anlage)**

**Herr Timaeus** begrüßte den Gutachter Herrn Dipl. Ing. Oehlerking und stellte die Drucksache ausführlich vor.

**Herr Sonnenberg** ergänzte die Ausführungen von Herrn Timaeus.

**Ratsherr Engelke** kam auf die Ergebnistabelle „Maschseefest“ (Seite 1) zu sprechen. Dort heiße es beim irischen Dorf „122 dBA“, Das entspreche schon einem startenden Flugzeug. Seiner Auffassung nach könne dies nicht den Vorschriften entsprechen. Er bat darum, ihm als schalltechnischem Laien zu erklären, warum es - wie in Anlage B zu sehen - beispielsweise an der Löwenbastion und beim irischen Dorf zunächst sehr laut sei, dann der Lärm abebbe und es an der Güntherstraße wieder lauter werde.

Außerdem stellte er fest, dass es zwar sehr kundenfreundlich sei, wenn man längere Telefongespräche mit Beschwerdeanrufern führe. Das führe aber auch dazu, dass andere Beschwerden nicht mehr entgegen genommen werden können.

**Herr Sonnenberg** erklärte, dass nicht der Eindruck entstehen solle, dass man täglich Beschwerden entgegen nehme, diese Anrufe halten sich in Grenzen.

**Herr Oehlerking** erklärte, dass schalltechnische Gutachten sehr komplex und deshalb nur schwer nachzuvollziehen seien. Zu der Frage nach 122 dBA sagte er, dass man unterscheiden müsse zwischen dem, was ein Lautsprecher abstrahle und dem was das Publikum höre oder Anwohner wahrnehmen. Diese 122 dBA seien die Schalleistung die ein einzelnes Lautsprecherpaket abstrahle. In einer Entfernung von 10 oder 15 m habe man normale Veranstaltungspegel von 90 dBA. Die Einheiten seien gleich, aber man dürfe sie nicht durcheinander bringen.

Zu den Schallausbreitungsbedingungen erklärte er, dass man über ein dreidimensionales Modell der gesamten Stadt verfüge und mit simulierten Lautsprecheranlagen die Ausbreitung des Schalls berechnen könne. Dabei spiele jedes Gebäude und jede offene Straßenschlucht eine Rolle, deshalb sehe die Ausbreitung unregelmäßig aus.

Die Drucks. Nr. 0491/2009 N1 mit 1 Anlage wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 5.**

#### **Zuschuss für die Drachenboot-Pfingstregatta 2009 (Drucks. Nr. 0814/2009)**

Der Ausschuss stimmte der Drucks. Nr. 0814/2009 einstimmig zu.

#### **TOP 6.**

#### **Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement (Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage)**

**Beigeordneter Küßner** teilte mit, dass seine Fraktion diesen Tagesordnungspunkt in die Fraktion ziehen werde. Er fragte, ob trotzdem zu dem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden könnte?

**Ratsherr Bergen** kam auf Seite 12 der Beschlussdrucksache zu sprechen, hier gehe es um die Teilnahme an der Niedersachsen E-Card und die vorgesehenen Ermäßigungen. Er erkundigte sich, wie hier der Zeitplan aussehe. Werde es zu diesem Punkt noch einmal eine Drucksache geben und welche Gelder werden hier zur Verfügung gestellt.

**Herr Timaeus** erklärte, dass es noch eine Drucksache geben werde. Über Details werde die Fachverwaltung in der nächsten Sitzung berichten und auch allgemein zur Drucksache vortragen.

Die Drucksache wurde auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

## **TOP 7.**

### **Sportentwicklungsplanung; Sachstandsbericht**

**Herr Timaeus** erklärte, dass heute als Tischvorlage die Bestandsaufnahme Sportstätten und Sportorganisationen vorgelegt wurde. Zum weiteren Verfahren schlug er vor am 08.06.2009 eine ganztägige Tagung durchzuführen. Das sei der Tag, an dem die nächste Sitzung des Sportausschusses stattfinde. Deshalb schlug er vor ab 09:00 Uhr die öffentliche Sportausschusssitzung durchzuführen und im Anschluss in der AWD-Arena die Klausurtagung durchzuführen. Auch der Vorstand des Stadtsportbundes solle eingeladen werden.

**Ratsfrau Wagemann** stellte fest, dass dieser Termin relativ kurzfristig komme und sie nicht anwesend sein könne.

**Herr Timaeus** ergänzte, dass man an diesem Tag ein Diskussionspapier vorlegen werde.

## **TOP 8.**

### **Bericht des Dezernenten**

#### **8.1. Rugby-EM**

**Herr Timaeus** teilte mit, dass am 11. und 12.07.2009 wieder die 7er-Rugby-EM in Hannover stattfinden werde und zwar für Männer und für Frauen. Die EM der Männer werde in der AWD-Arena stattfinden und die Damen-EM auf der Mehrkampfanlage, die Endspiele werden aber auch in der AWD-Arena ausgetragen. Die Eintrittskarten werden für beide Veranstaltungen gelten. Am 12.07. abends werde es ein Bankett geben, wahrscheinlich im Rathaus, zu dem auch der Sportausschuss eingeladen werde.

#### **8.2. Fußball-Länderspiel**

Weiter berichtete **Herr Timaeus**, dass am 09.09.2009 das Fußball-Länderspiel Deutschland gegen Aserbaidschan in Hannover ausgetragen werde. Aus diesem Anlass werde man die Stadt wieder ein bisschen schmücken, damit man merke, dass Hannover eine Fußball-Stadt sei.

#### **8.3. Hockey-Länderspiele**

Hannover 78 wird aus Anlass des Jubiläums die Deutsche Damen- und die Deutsche Herren-Nationalmannschaft am 01. und 02.08.2009 nach Hannover holen und gegen Schottland und Holland spielen.

#### **8.4. Hannover Spiele 2009**

**Herr Timaeus** erklärte, dass die Hannover Spiele am 30.08.2009 wieder stattfinden sollen, verkürzt auf einem Tag. Alle Vereine, Verbände und Organisationen die sich im letzten Jahr beteiligt haben, sind erneut dabei. Stattfinden werden die Hannover Spiele in der AWD-Hall, auf der Mehrkampfanlage, auf der Gilde-Parkbühne und im Stadionbad. Die Schulen und Vereine werden in den nächsten Tagen angeschrieben und man beabsichtige einen Geldpreis für den Verein, der die meisten Teilnehmer stellt und auch einen Geldpreis für die Schule, die die meisten Teilnehmer stellt, auszusetzen. Dies solle ein Anreiz für die Schulen und Vereine sein, für diese Veranstaltung mehr zu werben als beim letzten Mal.

#### **8.5. Hainhölzer Bad**

**Herr Timaeus** erinnerte an die Drucksache zum Hainhölzer Bad die vom Sportausschuss und vom Rat beschlossen worden sei. Das Bad sollte am letzten Wochenende eröffnet werden, die Genossenschaft habe aber ein organisatorisches und ein formales Problem. Der Genossenschaftsverband braucht nämlich länger als gedacht, um die Genossenschaft zu genehmigen. Man habe sich deshalb mit den gleichen Verantwortlichen, die in der Drucksache vorgesehen waren, zusammengesetzt und es werde eine Mini-GmbH gegründet, so wie dies auch als eine Möglichkeit in der Drucksache vorgesehen war. Man gehe davon aus, dass morgen die Verträge unterschrieben werden, Herr Schmidt-Lamontain, Herr Kalesse und Herr Klapproth werden in dieser Mini-GmbH die Verantwortung übernehmen und das Bad werde dann an diese Mini-GmbH übergeben. Ziel sei das Bad zum 01.01.2010 im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages abzugeben. Man wollte dieses Bad nicht noch ein Jahr in städtischer Regie betreiben und er denke, dass es eine gute Lösung für die handelnden Personen sei, wenn sie das Bad ab dem nächsten Wochenende selbst betreiben. Direkt nach Vertragsunterschrift am morgigen Tag werde eine Presseerklärung herausgegeben. Das Bad sei von den städtischen Mitarbeitern so vorbereitet worden, dass es sofort in Betrieb genommen werden könne.

#### **Außerhalb der Tagesordnung**

##### **Benefiz-Marathon**

**Frau Wiede** berichtete, dass am 18.09.2009 ein Benefiz-Marathon in Hannover stattfinden werde. Organisiert werde dieser Marathon von dem Verein Werkheim, dies sei eine Einrichtung für wohnungslose Menschen in Hannover. Sie habe einige Flyer mitgebracht.

##### **Rugby-Ligapokalendspiel**

**Herr Josch** wies darauf hin, dass am 30.05.2009 in Hannover das Rugby-Liga-Pokal-Endspiel stattfindet zu dem die Mitglieder des Sportausschusses eine Einladung erhalten werden.

**Ratsherr Politze** schloss die 23. Sportausschusssitzung um 16:30 Uhr.

Für die Niederschrift:

Timaeus  
Fachbereichsleiter

Senger  
Protokollführerin

# **SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

( Antrag Nr. 0877/2009 )

Eingereicht am 22.04.2009 um 11:10 Uhr.

**Sportausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

---

## **Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Mehrkampfanlage Hannover**

**Antrag zu beschließen,**  
die Mehrkampfanlage Hannover nach Erika Fisch in das „Erika-Fisch-Stadion“  
umzubenennen.

### **Begründung:**

Die Sportlerin Erika Fisch (geb. 29.4.1934 in Hannover) ist eine herausragende Persönlichkeit des hannoverschen Sports.

Zwischen 1953 und 1964 wurde sie als Leichtathletin 19 Mal in die Nationalmannschaft berufen und kam dabei auf 33 Einsätze. Als 15-Jährige begann sie in Osterode mit der Leichtathletik. Als 23-Jährige wechselte Erika Fisch zu Hannover 96 über, weil sie nach einer Ausbildung zur Industriekauffrau in der niedersächsischen Landeshauptstadt ein Studium zur Handarbeitslehrerin aufnahm. Sie nahm an den Olympischen Spielen 1956 in Melbourne sowie an den Europameisterschaften 1954, 1958 und 1962 teil. In Melbourne wurde sie mit 5,84 m Vierte im Weitsprung. Die besten Platzierungen bei Europameisterschaften gelangen ihr 1962, als sie in Belgrad über 80 m-Hürden die Bronze- und als Startläuferin der deutschen 4x100 m-Staffel die Silbermedaille gewann. Ihr wohl größter Erfolg gelang ihr am 30.9.1956 in Dresden, als sie als Startläuferin einer gesamtdeutschen 4x100 m-Staffel mit den DDR-Athletinnen Christa Stubnick, Gisela Köhler und Bärbel Mayer in 45,1 Sek. Weltrekord lief. Am 29.8.1958 stellte sie in Köln den seit 1949 von Elfriede von Nitsch-Brunemann (TK Hannover) mit 6,21 m gehaltenen deutschen Weitsprungrekord ein. Erika Fisch errang im Freien und in der Halle in Einzel-, Staffel- und Mannschaftswettbewerben insgesamt 21 deutsche Meisterschaften. 1964 erhielt sie den Rudolf Harbig-Gedächtnispreis. Der Landessportbund Niedersachsen verlieh ihr 1985 die damals neu geschaffene Niedersächsische Sportmedaille.

Christine Kastning  
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 23.04.2009

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 1081/2009 )
---

Eingereicht am 07.05.2009 um 15:48 Uhr.

**Sportausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

---

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0877/2009 (Umbenennung der Mehrkampfanlage Hannover)**

**Antrag zu beschließen:**

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:  
die Mehrkampfanlage Hannover in „**Jutta-Heine**-Stadion“ umzubenennen.

**Begründung**

Die ebenso bekannte wie sympathische Sportlerin Judith „Jutta“ Heine war zu ihrer Zeit eine als Sprinterin äußerst erfolgreiche Leichtathletin und Olympionikin. Sie hat zahlreiche internationale Meisterschaften und Auszeichnungen gewonnen. Außerdem ist sie in Hannover aufgewachsen und beim DHC Hannover sowie Hannover 96 aktiv gewesen.

Die CDU-Ratsfraktion hatte Ende 2006 beantragt, die Mehrkampfanlage in Jutta-Heine-Stadion umzubenennen. Daraufhin wurde beschlossen, den Namen Mehrkampfanlage weiterzuführen, bis eine fraktionsübergreifende einvernehmliche Lösung gefunden wird. Eine solche Abstimmung unter den Fraktionen erfolgte nicht; daher erinnert die CDU-Ratsfraktion auf diesem Weg an den ursprünglichen Antrag.

Rainer Lensing  
Vorsitzender

Hannover / 11.05.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Sportausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Kulturausschuss

1. Neufassung

Nr. 0491/2009 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **Die Neufassung wurde erstellt, weil die Beratungsfolge erweitert wurde.**

### **Lärmimmissionen bei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover**

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine lebendige Stadt. Vielseitige Veranstaltungen, vom Kleinen Fest im Großen Garten über Maschsee- und Schützenfest bis hin zu Open-Air-Konzerten, tragen zu einem attraktiven Freizeitangebot für Bürgerinnen und Bürger und auswärtige Besucherinnen und Besucher bei. Viele Arbeitsplätze sind mit den Veranstaltungen direkt oder indirekt verbunden. Insbesondere die Herrenhäuser Gärten, der Maschsee oder der Schützenplatz haben eine lange Tradition als zentrale Veranstaltungsorte mit besonderer Bedeutung für die gesamte Stadt und darüber hinaus.

Gerade die im Freien stattfindenden Freizeitaktivitäten bringen aber auch Lärmimmissionen mit sich, die als störend empfunden werden können. Die Landeshauptstadt Hannover bemüht sich seit langem und in vielerlei Hinsicht, einerseits dem Anspruch einer Veranstaltungsstadt gerecht zu werden und andererseits dadurch verursachte Umwelteinwirkungen auf ein zumutbares Maß zu begrenzen. Ungeachtet dessen gewinnt das Thema Lärm neben anderen umweltpolitischen Themen zunehmend an Bedeutung und Beachtung.

Das Lärmproblem ist komplex. Es können verschiedene Arten des Lärms unterschieden werden, je nachdem aus welcher Quelle die Immissionen hervorgehen (z. B. Straßenverkehrs-, Flug-, Sportstätten- oder Industriebelastungen). Die Toleranz der Menschen variiert gegenüber Lärmpegeln und je nach Art des Lärms erheblich. Insbesondere im Bereich des sog. Freizeitlärms fällt die Wahrnehmung sehr unterschiedlich aus. Lärm ist nicht abschließend rechtlich geregelt. Lärm kann einerseits Gegenstand zivilrechtlicher Streitigkeiten sein. Der Immissionsschutz betrifft andererseits aber auch Öffentliches Recht und verschiedene Behörden. Die technischen Verfahren zur Erfassung und die rechtliche Bewertung von Lärmbelastungen sind anspruchsvoll.

Der Fachbereich Sport und Eventmanagement koordiniert als zentraler Ansprechpartner seit 2008 Veranstaltungen, die von der Landeshauptstadt Hannover genehmigt oder sonst zugelassen werden. Insbesondere Großveranstaltungen werden aktiv begleitet. Dabei werden verschiedene Maßnahmen und Ansätze verfolgt, die darauf zielen,

Lärmimmissionen zu mindern, wo es tatsächlich erforderlich und rechtlich möglich ist. In unterschiedlicher Kombination und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls ist insbesondere Folgendes gängige Praxis:

*- Kooperation*

Mit anderen beteiligten Fachbereichen arbeitet der Fachbereich Sport und Eventmanagement konstruktiv zusammen. Bei Veranstaltungen im Stadtgebiet, die in die Zuständigkeit der Region Hannover fallen, erfolgt eine enge Abstimmung. Daneben wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Veranstaltern gesucht. Nicht zuletzt findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern statt.

*- Koordination*

Ob eine Veranstaltung genehmigt oder sonst zugelassen werden kann und wie sie ggfs. durchgeführt wird, hängt neben den rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere von Ort, Zeit, Art, Umfang und Programmverlauf ab. Von Bedeutung sind außerdem die Anzahl der Veranstaltungen insgesamt am jeweiligen Veranstaltungsort und die Anzahl der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie Erkenntnisse und Erfahrungen mit vergleichbaren vorangegangenen Veranstaltungen.

Der Fachbereich Sport und Eventmanagement bemüht sich Lärmschutzaspekten bereits frühzeitig in der Planungsphase von Veranstaltungen Geltung zu verschaffen. Insbesondere bei mehrtätigen Veranstaltungen besteht auch während der Veranstaltung noch die Möglichkeit, auf die Vermeidung erheblicher Umweltbeeinträchtigungen Einfluss zu nehmen.

Gegenüber besonders lärmintensiven Veranstaltungen besteht eine restriktive Haltung. Dies zeigt sich z. B. auch daran, dass die Anzahl der Volksfeste auf dem Schützenplatz auf drei im Jahr, nämlich das Frühlings-, Schützen- und Oktoberfest, beschränkt ist.

*- technische Vorkehrungen*

Häufig kommen technische Vorkehrungen zum Einsatz, um Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung im Nahbereich von Veranstaltungsorten zu minimieren. Eine Reduzierung von Lärmimmissionen durch Musikdarbietungen kann z. B. durch die Einpegelung und Verplombung von Schallpegelbegrenzern und elektroakustischen Verstärkern erreicht werden. Die Anordnung und Ausrichtung von Lautsprechern soll grundsätzlich so gestaltet sein, dass keine Beschallung in Richtung von Wohnbebauung stattfindet. Bei der Gestaltung von Bühnen kann der Gebrauch schwerer Folien zur Schallisolierung beitragen.

*- Messungen/Beauftragung einer amtlichen Messstelle*

Gerade bei Veranstaltungen mit einer oder mehreren Bühnen ist das Einstellen der Verstärkeranlagen durch ein Fachbüro nach §§ 26, 28 Bundesimmissionsschutzgesetz sinnvoll. Eine weiterführende Maßnahme ist eine während der Veranstaltung begleitende Messung mit gleichzeitiger Beurteilung der Messergebnisse nach TA Lärm.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Beauftragung amtlich bekanntgebener Messstellen kostenintensiv ist. Unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten dürfte sie daher insbesondere für kleinere Veranstaltung nicht in Frage kommen.

#### *- Anforderungen an die Organisationsstruktur*

Gerade bei Großereignissen sind Organisationsstrukturen und Kommunikationswege notwendig, bei denen die Erreichbarkeit verantwortlicher Personen während der gesamten Veranstaltung sichergestellt sein muss. So kann es zweckmäßig sein, wenn z. B. ein technischer Leiter vor Ort ist, der schnell und direkt mit einzelnen Gewerken wie Bühnen oder Fahrgeschäften kommunizieren und diese im Bedarfsfall auch steuern kann. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass auch während einer laufenden Veranstaltung notwendige Veränderungen schnell umgesetzt werden können.

#### *- Beschwerdemanagement*

Es kann angezeigt sein, dass der Veranstalter ein Bürgertelefon einrichtet. Bei Großveranstaltungen ist daneben auch der Fachbereich Sport und Eventmanagement ansprechbar. Hier wird jede Beschwerde zum Veranstaltungslärm ernst genommen, das heißt, dass der Beschwerdeführer ohne Zeitdruck seine Situation schildern kann. Jede Beschwerde wird beantwortet, je nach Eingang schriftlich oder mündlich. Es wird versucht, genau herauszufinden, welche Art von Lärm der Betroffene wahrgenommen hat. Die Uhrzeit wie auch der Ort der Emission sind wichtige Informationen. Zu beachten ist jedoch, dass jede Beschwerde auf subjektivem Empfinden beruht. Aufgabe der Verwaltung ist es, die Erheblichkeit der Belastung herauszufinden. In vielen Situationen kann ein direktes Gespräch zwischen Veranstalter und Beschwerdeführer vieles klären und Problemlagen schnell auflösen.

#### *- Kontrollen*

Die Landeshauptstadt Hannover kontrolliert im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten die den Veranstaltern auferlegten immissionsschutzrechtlichen Vorgaben. Im Bereich des Veranstaltungslärms können außerdem eigene Messungen des Fachbereichs Sport und Eventmanagements vorgenommen werden. In Betracht kommt außerdem die Einsichtnahme in die ggf. vorhandenen Messprotokolle des Veranstalters.

#### *- Nachbereitung*

Bei Veranstaltungen mit Problemlagen oder bei wiederkehrenden Großereignissen wie dem Maschseefest oder dem Schützenfest führt der Fachbereich Sport und Eventmanagement häufig Nachbereitungsgespräche zum Thema Lärm. Dadurch kann bereits in der frühesten Phase auf die Planung für die nächste Wiederholung der Veranstaltung in Zusammenarbeit und Einvernehmen mit den Veranstaltern Einfluss genommen werden.

#### *- prognosegesteuertes Ausbreitungsmodell und schalltechnisches Gutachten bzgl. „Maschsee“ und „Herrenhausen“*

Die Landeshauptstadt Hannover hat zur Weiterentwicklung ihres Lärmschutzkonzepts im vergangenen Jahr die Erstellung eines rechnergestützten Ausbreitungsmodells in Auftrag gegeben, das der Prognose und Beurteilung von Geräuschbelastungen durch Veranstaltungen dient.

Das Simulationsmodell wurde bei verschiedenen Großveranstaltungen 2008 eingesetzt, wobei in lokaler Hinsicht die Bereiche „Maschsee“ und „Herrenhausen“ die Schwerpunkte der Betrachtung bildeten, da dort die meisten der lärmintensiven Veranstaltungen stattfinden. Das dreidimensionale Ausbreitungsmodell wurde daraufhin überprüft, ob es als zuverlässige Grundlage für Schallimmissionsprognosen dienen kann. Außerdem wurde die

Veranstaltungssituation schalltechnisch mit Blick auf die Nds. Freizeitlärm-Richtlinie i. V. m. TA Lärm bewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im „Schalltechnischen Gutachten zur Bestimmung von Geräuschemissionen durch Freizeitanlagen im Bereich „Maschsee“ und „Herrenhausen“ in der Landeshauptstadt Hannover“ dargestellt, welches dieser Informationsdrucksache als Anlage beigefügt ist.

Es hat sich bestätigt, dass das Ausbreitungsmodell zur Beurteilung künftiger Veranstaltungen herangezogen werden kann und als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Veranstaltern dienen kann. Die Empfehlungen aus dem Schalltechnischen Gutachten finden bereits in der diesjährigen Vorbereitung von Veranstaltungen Berücksichtigung.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	10.783,73	5511.000 - 600000
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	10.783,73	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-10.783,73</b>	

52

Hannover / 03.03.2009

**Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von Geräuschimmissionen  
durch Freizeitanlagen im Bereich „Maschsee“ und „Herrenhausen“ in der  
Landeshauptstadt Hannover  
Bearbeitungsstand: 23.02.2009**

---

<b>Datum des Gutachtens:</b>	23.02.2009
<b>Nummer:</b>	160435
<b>Umfang:</b>	22 Seiten Bericht 3 Seiten Anhang A2 40 Seiten Anhang A3 174 Seiten Anhang A4
<b>Bearbeiter:</b>	Dipl.-Ing. (FH) M. Oehlerking
<b>Auftraggeber:</b>	Landeshauptstadt Hannover FB Sport- und Eventmanagement Tramplatz 2 30159 Hannover
<b>Ausführung:</b>	AMT Ingenieurgesellschaft mbH Steller Straße 4, 30916 Isernhagen/Hann. Telefon (051 36) 87 86 20 0 , Telefax 87 86 20 29 E-Mail: info@amt-ig.de <a href="http://www.schallpegel.de">http://www.schallpegel.de</a>

---

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung.....	1
2	Allgemeine Angaben .....	2
2.1	Auftraggeber .....	2
2.2	Verwendete Unterlagen.....	2
2.3	Normen, Richtlinien und Literatur.....	3
3	Angaben zur Untersuchung.....	3
3.1	Berechnungsmodell.....	4
3.2	Immissionsrichtwerte .....	4
3.3	Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse .....	5
3.4	Qualität der Untersuchungen.....	6
4	Beschreibung der Veranstaltungsstätten und Immissionsorte.....	6
4.1	Konzertveranstaltungen in der AWD Arena .....	6
4.2	Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne .....	7
4.3	Maschseefest.....	8
4.4	Schützenfest (Frühlings- und Oktoberfest) auf dem Schützenplatz.....	9
4.5	Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten .....	10
4.6	Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten .....	11
4.7	Musiktheater Bad.....	11
5	Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen .....	12
5.1	Konzertveranstaltungen in der AWD Arena .....	12
5.2	Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne .....	12
5.3	Maschseefest.....	13
5.3.1	Bühne am Nordufer.....	13
5.3.2	Bühne Irisches Dorf.....	13
5.3.3	Bühne Maschseequelle.....	13
5.3.4	Bühne Löwenbastion .....	13
5.3.5	Bühne am Nordwestufer .....	14
5.3.6	Kleinbeschallungsanlagen .....	14
5.3.7	Publikum .....	14
5.3.8	Straßenverkehr .....	14
5.4	Schützenfest.....	16
5.5	Kleines Fest im Großen Garten.....	17
5.6	Gartentheater.....	18
5.7	Musiktheater Bad.....	19
6	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	20

---

6.1	Konzertveranstaltungen in der AWD Arena .....	20
6.2	Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne .....	20
6.3	Maschseefest.....	20
6.4	Schützenfest .....	20
6.5	Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten .....	21
6.6	Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten .....	21
6.7	Musiktheater Bad.....	21
7	Bemerkungen .....	21
8	Anhang .....	22

---

## 1 Aufgabenstellung

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt über eine große Anzahl von Freiflächen und Einrichtungen, die zur regelmäßigen Durchführung von Freizeitveranstaltungen genutzt werden. Aufgrund der hohen Bebauungsdichte im Stadtgebiet sind die Entfernungen zwischen den Veranstaltungsorten und den angrenzenden Gebieten mit einer Wohnnutzung nicht sehr groß, wodurch Belästigungen der Anwohner nicht ausgeschlossen werden können.

Bei dem Betrieb von Freizeitanlagen sollen Geräusche vermieden werden, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können. Diese sind Geräusche, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.

Grundstücke gehören zu den Freizeitanlagen, wenn sie nicht nur gelegentlich zur Freizeitgestaltung bereitgestellt werden. Dies können auch Grundstücke sein, die sonst z. B. der Sportausübung oder dem Straßenverkehr dienen. Die Geräusche der untersuchten Freizeitanlagen werden insbesondere durch Lautsprecheranlagen und das Publikum verursacht. Die zusätzlichen Verkehrsgeräusche sind getrennt von den Geräuschen der Freizeitanlage zu beurteilen und gegebenenfalls soweit wie möglich durch organisatorische Maßnahmen zu vermindern.

Die Geräusche durch Freizeitanlagen in Hannover sind nach der Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Niedersachsen vom 08.01.2001 zu beurteilen, wonach sie – mit einigen Abweichungen - wie nicht genehmigungsbedürftige gewerbliche Anlagen i. S. d. TA Lärm '98 betrachtet werden.

Im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover hat die AMT Ingenieurgesellschaft eine schalltechnische Untersuchung auf Basis eines numerischen Computer-Simulationsmodells für zwei Bereiche durchgeführt, die häufig für Freizeitveranstaltungen genutzt werden. Hierbei ist jede Veranstaltung einzeln für sich zu beurteilen, da die gleichzeitige Durchführung von Veranstaltungen in der Praxis unüblich ist. Die schalltechnische Beurteilung von Feuerwerken, auch im Zusammenhang mit den genannten Veranstaltungen, und von Sportanlagen ist nicht Bestandteil der vorliegenden Untersuchung.

### **Bereich Maschsee**

- Konzertveranstaltungen in der AWD Arena
- Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne
- Maschseefest
- Schützenfest (Frühlings- und Oktoberfest) auf dem Schützenplatz

### **Bereich Herrenhausen**

- Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten
- Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten
- Open-Air-Konzerte im Musiktheater Bad

---

Für einige der genannten Veranstaltungsorte liegen Ergebnisse von Schallmessungen durch die AMT – Ingenieurgesellschaft aus den Jahren 2002 – 2008 vor, die unabhängig von diesem Gutachten durchgeführt wurden. Die Ergebnisse aus schalltechnischen Messungen sind in der Regel mit einer geringeren Unsicherheit behaftet als Prognoseberechnungen. Bei den Veranstaltungsorten mit gesicherten messtechnischen Erkenntnissen wurden daher die Messergebnisse zur Beurteilung herangezogen.

Aus den Ergebnissen der Berechnungen und Messungen sind prinzipielle Vorschläge für die Reduzierung der Geräuschemissionen zu erarbeiten, soweit das technisch möglich und zur Einhaltung des rechtlichen Rahmens zukünftig erforderlich ist.

Insbesondere ist die Frage zu erörtern, ob die Richtwerte für den regelmäßigen Betrieb eingehalten werden können, oder ob in einzelnen Fällen erhöhte Richtwerte für sog. seltene Ereignisse herangezogen werden müssen. Die konkrete Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen bleibt einem späteren Planungsschritt vorbehalten.

## **2 Allgemeine Angaben**

### **2.1 Auftraggeber**

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Sport- und Eventmanagement  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

### **2.2 Verwendete Unterlagen**

- Bebauungspläne der Landeshauptstadt Hannover, Quelle: [www.hannover-gis.de](http://www.hannover-gis.de)
- Lagepläne "Maschseefest", Quelle: Fair Solution
- Lagepläne "Kleines Fest im Großen Garten" und "Gartentheater", Quelle: Landeshauptstadt Hannover
- Schalltechnische Gutachten zu Veranstaltungen an der "Gilde Parkbühne" 2002, in der "AWD Arena" 2006 und 2007 und im "Musiktheater Bad" seit 2000
- Dreidimensionales Computermodell der Landeshauptstadt Hannover
- Diverse schalltechnische Gutachten AWD-Arena, Parkbühne, Musiktheater Bad
- Schalltechnische Messungen 2008 während des Schützenfestes, Maschseefestes und dem Kleinen Fest im Großen Garten

---

## 2.3 Normen, Richtlinien und Literatur

- [1] BImSchG, Bundesimmissionsschutzgesetz, 7. Auflage 2005
- [2] Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz TA Lärm gültig ab dem 01.11.1998
- [3] Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Niedersachsen vom 08.01.2001
- [4] ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien" von 1999
- [6] VDI 2720, Schallschutz durch Abschirmung im Freien
- [7] DIN 45680, Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft
- [8] TA-Lärm '98 Erläuterungen/Kommentare, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1999
- [9] Parkplatzlärmstudie 2007, Bayrisches Landesamt für Umweltschutz
- [10] 16. BImSchV Verkehrslärmschutzverordnung, 06/90
- [11] DIN 45645-1, Ermittlung von Beurteilungspegeln aus Messungen von Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft
- [12] Sächsische Freizeitlärmstudie, Handlungsleitfaden zur Prognose und Beurteilung von Geräuschbelastungen durch Veranstaltungen und Freizeitanlagen

## 3 Angaben zur Untersuchung

Die Ermittlung der Schallimmissionen durch die untersuchten Veranstaltungen erfolgte auf Basis eines dreidimensionalen Simulationsmodells für Schallausbreitung. Hierfür stand ein vollständiges Computermodell der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung.

Im Modell wurden die Veranstaltungsorte (Bühnen, Publikumsbereiche) rechnerisch unter Berücksichtigung der technisch bedeutsamen Randbedingungen nachgebildet. In der Regel sind die Geräusche durch das Publikum von untergeordneter Bedeutung.

Insbesondere folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Positionen und Höhe von Lautsprecheranlagen
- Richtwirkung von Lautsprecheranlagen
- Abschirmung z. B. durch Bühnenhäuser
- Lage der Publikumsbereiche

Für einige Veranstaltungsstätten liegen Messprotokolle aus den vergangenen Jahren vor. Weiterhin wurden Messungen während des diesjährigen Schützenfestes, Maschseefestes und des Kleinen Festes im Großen Garten durchgeführt. Messergebnisse weisen gegenüber Prognoseberechnungen eine geringere Unsicherheit auf. Soweit gesicherte Messergebnisse vorlagen, wurden diese für die Beurteilung der Geräusche herangezogen.

### 3.1 Berechnungsmodell

Die Berechnung erfolgte als detaillierte Prognose gemäß TA-Lärm, Nummer A.2.3. mit einem Simulationsprogramm für Schallausbreitung (CadnaA, Firma Datakustik, München, Version 3.7.124)

Meteorologische Korrekturen gemäß ISO 9613-2 werden auf Grund der Seltenheit der Ereignisse nicht herangezogen. Die Berechnung stellt somit den ungünstigen Fall einer leichten Mitwindwetterlage da.

Der Boden wird im Bereich der Veranstaltungsorte als überwiegend schallreflektierend ( $G = 0,3$ ) angenommen.

Beurteilungspegel gemäß TA-Lärm:

$$L_r = 10 \lg \left[ \frac{1}{T_r} \sum_{j=1}^N T_j \cdot 10^{0,1(L_{Aeqj} - C_{met} + K_{Tj} + K_{Ij} + K_{Rj})} \right]$$

Meteorologische Korrektur	$C_{met} = 0$ dB (ungünstigster Fall)
Zuschlag Ton- und Informationshaltigkeit	$K_{Tj}$ ist im Berechnungsansatz der Schalleistungen enthalten
Zuschlag Impulshaltigkeit	$K_{Ij}$ ist im Berechnungsansatz der Schalleistungen enthalten.
Zuschlag Ruhezeiten	$K_{Rj} = 6$ dB, Zuschlag für Ruhezeiten

### 3.2 Immissionsrichtwerte

Die Immissionsrichtwerte der zu schützenden Wohnbebauungen sind soweit vorhanden, den Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Hannover entnommen. Wenn kein rechtsgültiger Plan vorliegt ist der Schutzbedarf entsprechend der tatsächlichen Nutzung anzunehmen. Wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geräuschentwicklung vergleichbare Nutzungen und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Richtwerte auf einen geeigneten Zwischenwert erhöht werden. Die Richtwerte für Misch-, Kern- und Dorfgebiet sollen dabei nicht überschritten werden.

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

1. tags 06.00 - 22.00 Uhr
2. nachts 22.00 - 06.00 Uhr.

Die Nachtzeit kann bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Anlage ist sicherzustellen.

Die Immissionsrichtwerte gelten während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde (z.B. 1.00 bis 2.00 Uhr) mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.

---

Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten (WR)

tags 45 dB(A)

nachts 35 dB(A)

Reine Wohngebiete (WR)

tags 50 dB(A)

nachts 35 dB(A)

Allgemeine Wohngebiete (WA)

tags 55 dB(A)

nachts 40 dB(A)

Misch-, Kern- und Dorfgebiet (MI, MD, MK)

tags 60 dB(A)

nachts 45 dB(A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Bei musikalischen Veranstaltungen mit elektroakustischen Anlagen werden erfahrungsgemäß Maximalpegel erreicht, die um etwa 10 – 15 dB über den Mittelungspegeln liegen. Eine Überschreitung des angegebenen Höchstwertes für Geräuschspitzen ist in der Regel nicht zu erwarten.

### 3.3 Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse

#### TA-Lärm, Nummer 7.2

*Ist wegen voraussehbarer Besonderheiten beim Betrieb einer Anlage zu erwarten, dass in seltenen Fällen oder über eine begrenzte Zeitdauer, aber an nicht mehr als zehn [18 bei Freizeitanlagen] Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden, die Immissionsrichtwerte ... auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärminderung nicht eingehalten werden können, kann eine Überschreitung ... zugelassen werden. Dabei ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Dauer und der Zeiten der Überschreitungen, der Häufigkeit der Überschreitungen durch verschiedene Betreiber insgesamt sowie von Minderungsmöglichkeiten durch organisatorische und betriebliche Maßnahmen zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Nachbarschaft eine höhere ..... Belastung zugemutet werden kann. Die in Nummer 6.3 genannten Werte dürfen nicht überschritten werden. (...)*

TA-Lärm, Nummer 6.3

*Bei seltenen Ereignissen nach Nummer 7.2 betragen die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden:*

*tags 70 dB(A)*

*nachts 55 dB(A).*

*Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte ... am Tag um nicht mehr als 20 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.*

### **3.4 Qualität der Untersuchungen**

Alle Berechnungen basieren auf den beschriebenen Annahmen zur Nutzung der Freizeitanlagen. Werden die Vorgaben dieses Gutachten bezüglich der relevanten Schallquellen umgesetzt, ist damit der "ungünstigste Fall" beschrieben und höhere Emissionen als angegeben sind nicht zu erwarten.

Die Genauigkeit der Ausbreitungsrechnung wird entsprechend ISO 9613-2 für eine Entfernung von mehr als 100 m zwischen der zu beurteilenden Anlage und den Immissionsorten in Abhängigkeit der Höhen der Emissionsquellen und Immissionsorte mit  $\pm 3$  dB angegeben. Für kleinere Entfernungen ist laut ISO 9613-2 eine Unsicherheit von  $\pm 1$  dB zu erwarten.

Für die durchgeführten Messungen wird die Unsicherheit mit  $\pm 1$  dB abgeschätzt.

Nicht erfassbar sind verhaltensbezogene Ruhestörungen durch das individuelle Verhalten einzelner Personen.

## **4 Beschreibung der Veranstaltungsorten und Immissionsorte**

### **4.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena**

In der AWD Arena finden Großkonzerte internationaler Künstler statt, die von bis zu ca. 50.000 Gästen besucht werden. In den vergangenen Jahren wurden bis zu zwei Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt. Die Bühne wurde dabei jeweils im Norden des Stadioninnenraums platziert, woraus sich eine südliche Hauptabstrahlrichtung der Beschallungsanlage ergibt.

Die Nutzung der Publikumparkplätze erfolgt analog zu den regelmäßig stattfindenden Fußball-Bundesligaspielen auf dem Schützenplatz und teilweise am Straßenrand um das Stadion herum.

Während der Konzertveranstaltungen wurden regelmäßig schalltechnische Messungen durchgeführt, so dass für die Beurteilung in diesem Gutachten die vorliegenden Messergebnisse aus den Jahren 2003 bis 2007 herangezogen worden sind.

Durch Konzertveranstaltungen in der AWD Arena sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

---

Wiesenstraße 44	WR
Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA
Stammestraße 86 C	WA

#### **4.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne**

Auf dem Gelände der Gilde Parkbühne finden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen für bis zu 5.000 Gäste statt. Im Rahmen der Errichtung im Jahr 2002 wurden schalltechnische Untersuchungen vorgenommen und mehrere Maßnahmen zu Minderung der Geräusche umgesetzt.

Hierzu gehören eine rückseitige Abschirmung der Lautsprecheranlagen und die Errichtung einer geschlossenen Tribüne im Westen des Geländes zur Schallabschirmung gegenüber den westlich gelegenen Stadtteilen Ricklingen und Linden-Süd.

Während der Konzertveranstaltungen wurden regelmäßig schalltechnische Messungen durchgeführt, so dass für die Beurteilung in diesem Gutachten die vorliegenden Messergebnisse aus den Jahren 2002 bis 2004 herangezogen worden sind.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt über die Ritter-Brüning-Straße sowie das Arthur-Menge-Ufer. Parkplätze stehen an der Stadionsporthalle und der nahe gelegenen Fachhochschule zur Verfügung.

Durch Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

---

Wiesenstraße 44	WR
Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA
Stammestraße 86 C	WA

### 4.3 Maschseefest

Das Maschseefest findet alljährlich für einen Zeitraum von bis zu drei Wochen auf den Wegen und Plätzen um den Maschsee herum statt. Die Feier beginnt täglich um etwa 16 Uhr und schließt mit dem Ende des Bühnenprogramms spätestens um 23 Uhr. Das tägliche Programm setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelveranstaltungen auf mehreren Bühnen zusammen.

Die maßgeblichen Schallquellen auf dem Veranstaltungsgelände sind:

- Bühne am Nordufer
- Bühne Irisches Dorf
- Bühne Maschseequelle
- Bühne Löwenbastion
- Bühne am Nordwestufer
- Kleinbeschallungsanlagen
- Publikum

Für die oben genannten Geräuschquellen wurde eine Berechnung der Schallausbreitung vorgenommen. Daraus wurden Empfehlungen für die maximalen Lautstärken ermittelt. Die Empfehlungen wurden beim Maschseefest 2008 bereits weitgehend umgesetzt. Während des Festes wurden durchgängig Schallmessungen durchgeführt, um die Einhaltung der schalltechnischen Vorgaben zu überprüfen.

Der Besucherverkehr verteilt sich weiträumig um das Veranstaltungsgelände herum. Am Maschseeufer stehen Parkplätze zur Verfügung. Um das Gelände herum werden die zur

Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten am Straßenrand und auf Parkplätzen weitgehend ausgeschöpft. Der Schützenplatz wird als Parkmöglichkeit nicht genutzt.

Durch das Maschseefest sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Wiesenstraße 44	WR
Mischgebiet Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA

#### **4.4 Schützenfest (Frühlings- und Oktoberfest) auf dem Schützenplatz**

Das Hannoversche Schützenfest findet alljährlich für einen Zeitraum von 10 Tagen auf dem Schützenplatz statt. Das Programm beginnt in den Nachmittagsstunden und endet je nach Veranstaltungstag zwischen 2 Uhr und 5 Uhr morgens.

Während einer Messung am 04.07.2008 wurden folgende maßgebliche Schallquellen auf dem Schützenplatz festgestellt:

- 15 Fahrgeschäfte mit eigener elektroakustischer Beschallungsanlage
- Drei Festzelte mit Diskotheken- oder Live-Musik-Betrieb
- Eine Open-Air Diskothek
- Verkaufsstände mit Kleinbeschallungsanlagen

Während der gesamten Dauer des Schützenfestes und in den darauf folgenden Tagen wurden Schallimmissionsmessungen am maßgeblichen Immissionsort in der Wiesenstraße 44 durchgeführt. Zusätzlich erfolgten Messungen auf dem Festplatz am 04.07.2008 um Rückschlüsse auf die Hauptschallquellen zu ziehen.

Das Frühlings- und Oktoberfest im März bzw. Oktober mit einer Dauer von 23 bzw. 13 Tagen sind schalltechnisch vergleichbar, wenn auch der Rahmen etwas kleiner ist.

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf das Schützenfest, die Ergebnisse sind sinngemäß auf die weiteren Großveranstaltungen übertragbar.

Der Besucherverkehr verteilt sich weiträumig um das Veranstaltungsgelände herum. Um das Gelände herum werden die zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten am Straßenrand und auf Parkplätzen weitgehend ausgeschöpft.

Durch Veranstaltungen auf dem Schützenplatz sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Wiesenstraße 44	WR
Heuerstraße	MI
Kleingartensiedlung Döhren	MI
Güntherstraße 43 C ev. MI	WA
Güntherstraße 43 A	WA
Güntherstraße 43 B ev. MI	WA
Güntherstraße 23	WA
Siloah Ostseite	WA
Tellkampfschule	MI
Geibelstraße 107	WR
Auf dem Emmerberge 36	WA
Internationale Schule	MI
Alte Döhrener Straße	WA
Ricklinger Straße 154	MI
Siloah Südseite	WA
Ricklinger Straße 152	WA

#### 4.5 Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten

Das Kleine Fest im Großen Garten findet einmal pro Jahr im Juli für einen Zeitraum von 15 Tagen, jeweils von Mittwoch bis Sonntag statt. An verschiedenen Spielstätten werden Kleinkunst, musikalische Darbietungen, Theater usw. aufgeführt. Die Bühnen sind teilweise mit elektroakustischen Anlagen ausgestattet. Die Aufführungen beginnen um 19 Uhr und enden gegen 22 Uhr. Um 22:30 Uhr findet ein regelmäßiges Abschlussfeuerwerk statt, das nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist.

Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung wurden Berechnungen zur Schallausbreitung durchgeführt. Zum Abgleich der Ergebnisse und zur Plausibilitätskontrolle diente eine Schallimmissionsmessung am 12.07.2008 an der nächstgelegenen Wohnbebauung.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt über die die Nienburger und die Herrenhäuser Straße. Parkplätze am Großen Garten zur Verfügung.

Durch das Kleine Fest im Großen Garten sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Kleingarten1	WA
Kleingarten2	WA
Sackmannstraße 24	WR
Morgensternweg 1	WR
Ringelnatzweg 7	WR
Alte Herrenhäuser Straße 16	WA
Fachhochschule	MI
Universität	MI
Franziusweg 29	WR
Kniggestraße 1	WA
Nienburger Straße 14	WA

#### 4.6 Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten

Das Gartentheater im Großen Garten wird in den Sommermonaten für die Aufführung von Theater- und Musikveranstaltungen in den Tagstunden bis 22 Uhr genutzt. Als immissionsrechtlich kritischster Fall wird die Durchführung einer Musikveranstaltung in der abendlichen Ruhezeit untersucht.

Durch Veranstaltungen im Gartentheater sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Kleingarten1	WA
Kleingarten2	WA
Sackmannstraße 24	WR
Morgensternweg 1	WR
Ringelnatzweg 7	WR
Alte Herrenhäuser Straße 16	WA
Fachhochschule	MI
Universität	MI
Franziusweg 29	WR
Kniggestraße 1	WA
Nienburger Straße 14	WA

#### 4.7 Musiktheater Bad

Im Musiktheater Bad findet regelmäßig Diskothekenbetrieb innerhalb des Gebäudes. Außerdem werden in unregelmäßigen Abständen Open-Air-Events auf dem Freigelände veranstaltet. Während die Veranstaltungen innerhalb des Gebäudes schalltechnisch als unproblematisch einzustufen und im Rahmen der gaststättenrechtlichen Genehmigung geregelt sind, werden Veranstaltungen auf dem Freigelände regelmäßig schalltechnisch überwacht.

Die Sicherstellung der Richtwertehaltung erfolgt je nach Veranstaltung auf verschiedene Weisen. Diese Regelung ist in der Genehmigung zum Betrieb festgeschrieben und die Dauer der Veranstaltungen ist auf 22 Uhr begrenzt.

- Bei Open-Air-Disco durch Einpegelung und Plombierung der Beschallungsanlage vor dem Beginn jeder Veranstaltung. Der Schalldruckpegel darf auf der Tanzfläche einen Taktmaximalpegel von  $L_{AFTeq} = 99$  dB(A) nicht überschreiten.
- Bei Live-Konzerten durch eine veranstaltungsbegleitende Schallmessung. Die Lautstärke wird während der Veranstaltung durch eine Messung festgelegt, und überschreitet in der Regel nicht einen Wert von  $L_{AFTeq} = 100$  dB(A) im Publikumsbereich.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände erfolgt über die die Straße Am Großen Garten. Parkplätze stehen am Musiktheater Bad zur Verfügung.

---

Durch Veranstaltungen im Musiktheater Bad sind die folgenden schutzbedürftigen Gebäude maßgeblich betroffen:

Sackmannstraße	WA
Morgensternweg 1	WR
Ringelnatzweg 7	WR

## 5 Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen

### 5.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena

Nach dem Neubau der AWD Arena wurden Schallimmissionsmessungen während vier musikalischer Großveranstaltungen durchgeführt. Die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte für den Regelbetrieb ist nicht möglich, so dass für Konzertveranstaltungen in der AWD Arena regelmäßig von einem sog. "seltenen Ereignis" im Sinne der Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Niedersachsen auszugehen ist.

Für weitere Veranstaltungen wurde in Übereinstimmung mit der Genehmigungsbehörde ein maximaler Schalldruckpegel an einem Referenzpunkt im Stadion festgelegt, der nicht überschritten werden darf und der regelmäßig durch einen Sachverständigen gemessen wird.

Die Messung erfolgt am Mischpultplatz (etwa Spielfeldmitte) in einer Höhe von 2 Meter über Boden. Während der Veranstaltungen innerhalb der Ruhezeit mit hinausgeschobener Nachtzeit bis 23 Uhr darf ein Mittelungspegel von  $L_{Aeq} = 99$  dB(A) nicht überschritten werden. Weiter werden in den Genehmigungen Hinweise zu den möglichen Positionen der Lautsprecheranlagen gegeben.

Eine Überschreitung des Richtwertes von 70 dB(A) ist unter den oben genannten Rahmenbedingungen an allen Immissionsorten sicher ausgeschlossen.

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft Nummer 0711/OU/101029 vom 07.11.2006

### 5.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne

Nach Errichtung der Parkbühne wurden im Jahr 2002 alle Veranstaltungen schalltechnisch untersucht. Aus den Ergebnissen lässt sich ableiten, dass eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte in der Regel ausgeschlossen werden kann, wenn am festgelegten Referenzmesspunkt (Mischpultplatz) ein Mittelungspegel von  $L_{Aeq} = 96$  dB(A) nicht überschritten wird. Die Veranstaltungen enden mit Eintritt der Nachtzeit.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden mehrere Schallschutzmaßnahmen umgesetzt, die für den genannten Betrieb zwingend erforderlich sind.

- Rückseitige Einhausung der Lautsprechertower zur Schallabschirmung gegenüber der Südstadt
- Tribüne als Schallschutzwand zur Abschirmung gegenüber Linden-Süd

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft 02IM07/OS vom 06.08.20022002

### **5.3 Maschseefest**

Zur Einhaltung der jeweiligen Immissionsrichtwerte (keine seltenen Ereignisse) in den Tagstunden bis 22 Uhr bzw. 23 Uhr bei Anwendung der herausgehobenen Nachtzeit wird die Begrenzung der maximalen Lautstärken für alle elektroakustischen Anlagen vorgeschlagen.

#### **5.3.1 Bühne am Nordufer**

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf  $L_{AFTeq} = 70$  dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 50 Metern in Richtung des nächstgelegenen Immissionsortes (Auf dem Emmerberge). Je nach Qualität der verwendeten Beschallungsanlage ist vor der Bühne eine mögliche Lautstärke von  $L_{AFTeq} = 85$  dB(A) – 92 dB(A) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne zu erwarten. Besonders geeignet sind an dieser Spielstätte Lautsprechersysteme mit einem ausgeprägten Richtverhalten (Line Arrays).

#### **5.3.2 Bühne Irisches Dorf**

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf  $L_{AFTeq} = 93$  dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Das Bühnenhaus sollte rückseitig mit einer schweren Folie abgehängt werden.

Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen geringen Einfluss auf das Ergebnis.

#### **5.3.3 Bühne Maschseequelle**

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf  $L_{AFTeq} = 90$  dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen großen Einfluss auf das Ergebnis. Bei Verwendung einer Beschallungsanlage mit ausgeprägtem Richtverhalten ist eine höhere Lautstärke möglich.

#### **5.3.4 Bühne Löwenbastion**

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf  $L_{AFTeq} = 93$  dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Das Bühnenhaus sollte rückseitig mit einer schweren Folie abgehängt werden.

Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen geringen Einfluss auf das Ergebnis.

### 5.3.5 Bühne am Nordwestufer

Begrenzung der Beschallungslautstärke auf  $L_{AFTeq} = 90$  dB(A) (Taktmaximalpegel) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne. Die Qualität der verwendeten Beschallungsanlage hat einen großen Einfluss auf das Ergebnis. Bei Verwendung einer Beschallungsanlage mit ausgeprägtem Richtverhalten ist eine höhere Lautstärke möglich.

In diesem Sonderfall ist noch zu erörtern, ob und welchen welchem Umfang das Hotel Courtyard einen Schutzbedarf hat.

### 5.3.6 Kleinbeschallungsanlagen

Kleinbeschallungsanlagen sollen so beschaffen sein, dass sie nicht mehr relevant zu den Gesamtimmissionen beitragen. Das ist im vorliegenden Fall gegeben, wenn jede einzelne Anlage den Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB unterschreitet. Diese Anforderungen erfüllen alle Anlagen, die in einer Entfernung von 20 Metern in Richtung des nächsten Immissionsortes am Tag einen Taktmaximalpegel  $L_{AFTeq} = 65$  dB(A) nicht überschreiten.

Dieser Wert gilt insbesondere für den nördlichen Bereich des Ostufers. Auf einigen Teilflächen der Veranstaltungsfläche sind erheblich höhere Pegel möglich, so dass hier später eine Differenzierung erfolgen kann.

- Nordufer + 5dB
- Südliches Ostufer + 10 dB

### 5.3.7 Publikum

Die Berechnung von Publikumsgeräuschen entzieht sich einer seriösen Prognose, da die Geräusche stark verhaltensbezogen sind. Zur Veranschaulichung wurde eine Berechnung mit einem Schalleistungspegel von 65 dB(A) / Person und 10.000 Personen durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte für den Tagzeitraum werden in diesem Fall weitgehend ausgeschöpft.

### 5.3.8 Straßenverkehr

Die Geräusche durch zusätzlichen Straßenverkehr sollen nach TA-Lärm Nummer 7.4 durch organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich reduziert werden, wenn

- sie den Beurteilungspegel in den Tag- oder Nachtstunden um mindestens 3 dB erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Eine Erhöhung des Beurteilungspegels um 3 dB entspricht einer Verdopplung des Straßenverkehrs während des Maschseefestes, die zurzeit vom Verfasser nicht angenommen wird.

Eine mögliche organisatorische Maßnahme ist die Sperrung der Nebenstraßen zur Unterbindung des Parksuchverkehrs sowie die Nutzung des Schützenplatzes als Parkraum.

**Tabelle 1:** Berechnungsergebnisse Maschseefest

Bezeichnung	Pegel Lr		Richtwert	
	Lde (dBA)	Ln (dBA)	Lde (dBA)	Ln (dBA)
Wiesenstraße 44	50		50.0	35.0
Mischgebiet Heuerstraße	48		60.0	45.0
Kleingartensiedlung Döhren	60		60.0	60.0
Güntherstraße 43 C	54		55.0	40.0
Güntherstraße 43 A	53		55.0	40.0
Güntherstraße 43 B	52		55.0	45.0
Güntherstraße 23	54		55.0	40.0
Siloah Ostseite	44		55.0	40.0
Tellkampfschule	47		60.0	45.0
Geibelstraße 107	50		50.0	35.0
Auf dem Emmerberge 36	55		55.0	40.0
Internationale Schule	54		60.0	45.0
Alte Döhrener Straße	51		55.0	40.0
Ricklinger Straße 154	41		60.0	45.0
Siloah Südseite	41		55.0	40.0
Ricklinger Straße 152	44		55.0	40.0
Stammestraße 86C	43		55.0	40.0
Güntherstraße 29	53		55.0	40.0

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 6 genannten Randbedingungen werden die Immissionsrichtwerte an den betrachteten schutzbedürftigen Wohngebäuden überwiegend nicht überschritten. Lediglich am Immissionsort "Auf dem Emmerberge" ergibt sich rechnerisch eine geringfügige Überschreitung von < 1 dB. Auf Grund der Geringfügigkeit und da die Berechnung die gleichzeitige Vollaussnutzung aller Bühnen voraussetzt, die in der Praxis nur selten vorkommt, ist diese Abweichung als nicht relevant einzustufen.

Ergänzend zu den Berechnungen wurden umfangreiche schalltechnische Messungen während des Maschseefestes 2008 durchgeführt. Richtwertüberschreitungen konnten am Immissionsort Geibelstraße 107 festgestellt werden. Die Geräusche wurden durch die Veranstaltungen am Geibeltreff verursacht. Es wird die Entwicklung eines alternativen Konzeptes für diesen Standort empfohlen.

An den weiteren Immissionsorten konnten Richtwertüberschreitungen messtechnisch nicht ermittelt werden. Durch Fremdgeräusche insbesondere im Bereich der Bebauung am Rudolf-von-Bennigsen-Ufer in einer Größenordnung von  $L_{Aeq} = 52$  bis 54 dB(A), auch an Tagen ohne Veranstaltungen, sind Geräusche mit geringerem Schalldruckpegel nicht messbar. Die Geräusche durch das anwesende Publikum waren ebenfalls nicht messbar.

Die betroffenen Wohngebiete in Maschseenähe weisen teilweise den Schutzbedarf eines reinen Wohngebietes mit einem Richtwert von 50 dB(A) auf. Aufgrund dieser besonderen städtebaulichen Situation mit der erwähnten Vorbelastung sollte erörtert werden, ob der

---

städteplanerisch festgesetzte Schutzanspruch mit den tatsächlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Sächsische Freizeitlärmstudie 2006, S. 13:

*Die vorgegebenen Immissionsrichtwerte sind dabei nicht schematisch anzuwenden. Bei enger Nachbarschaft von Wohngebieten und Freizeitanlagen kann eine besondere Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme bestehen. Sofern an der Anlage der Stand der Technik realisiert ist, kann dies dazu führen, dass die direkt an die Anlage angrenzende Wohnbebauung (Gemengelage) eine höhere Geräuschbelastung als weiter entfernte Wohnbebauung hinnehmen muss. Dabei sollen die Immissionsrichtwerte des Gebietes mit dem nächstniedrigeren Schutzanspruch bzw. als Maximum die Immissionsrichtwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nicht überschritten werden.*

Zur Reduzierung der Geräusche durch den Straßenverkehr werden organisatorische Maßnahmen vorgeschlagen. Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Geräusche durch den Straßenverkehr ist die Sperrung der Nebenstraßen zur Unterbindung des Parksuchverkehrs.

#### **5.4 Schützenfest**

Während des Schützenfestes 2008 wurde eine Dauermessung an den am stärksten betroffenen Immissionsorten in der Wiesenstraße 44 B und am Krankenhaus Siloah durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie wurden an beiden Immissionsorten während der Nachtzeit an sechs bzw. neun Veranstaltungstagen messbar überschritten. Am Krankenhaus Siloah wurden in der Nacht vor und nach dem Schützenfest (Auf- und Abbau) Geräusche oberhalb der Richtwerte ermittelt. Am Tag sind Richtwertüberschreitungen nicht messbar gewesen.

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft Nummer 160463 vom 16.09.2008

Zur Minderung der Geräusche wird die Entwicklung eines umfassenden Konzeptes empfohlen, da die Geräusche durch eine hohe Anzahl unterschiedlicher Schallquellen erzeugt werden.

Prinzipiell sind folgende Maßnahmen geeignet:

- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Fahrgeschäfte
- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Diskotheken
- Erhöhung der Schalldämmung der Festzelte
- Festzelte sind während der Veranstaltungen geschlossen
- Optimierung der Platzierung von Fahrgeschäften

Bei der Beurteilung der Geräusche auch für zukünftige Veranstaltungen sind die städtebaulichen Besonderheiten im Umfeld des Schützenfestes zu würdigen.

Das Krankenhaus Siloah und die internationale schule sind erbaut worden, als der Schützenplatz bereits in Betrieb war. In diesem Fall der heranrückenden Bebauung kann die

Erfüllung der Schutzansprüche nicht alleine dem Betreiber des Schützenplatzes überlassen werden. Insbesondere da das Krankenhaus zurzeit komplett überplant wird, ist die Vorbelastung durch den Schützenplatz in der schalltechnischen Planung für das Krankenhaus zu berücksichtigen.

Die betroffenen Wohngebiete in Maschseenähe weisen teilweise den Schutzbedarf eines reinen Wohngebietes mit einem Richtwert von 35 dB(A) in der Nacht auf. Die Messungen während des Schützenfestes 2008 haben aufgezeigt, dass auch in den Nachtstunden Geräusche unterhalb von etwa 45 dB(A) im Bereich des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers nicht messbar sind.

Die betroffenen Wohngebiete in Maschseenähe weisen teilweise den Schutzbedarf eines reinen Wohngebietes mit einem Richtwert von 35 dB(A) in den Nachtstunden auf. Aufgrund dieser besonderen städtebaulichen Situation mit der erwähnten Vorbelastung sollte erörtert werden, ob der städteplanerisch festgesetzte Schutzanspruch mit den tatsächlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Sächsische Freizeitlärmstudie 2006, S. 13:

*Die vorgegebenen Immissionsrichtwerte sind dabei nicht schematisch anzuwenden. Bei enger Nachbarschaft von Wohngebieten und Freizeitanlagen kann eine besondere Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme bestehen. Sofern an der Anlage der Stand der Technik realisiert ist, kann dies dazu führen, dass die direkt an die Anlage angrenzende Wohnbebauung (Gemengelage) eine höhere Geräuschbelastung als weiter entfernte Wohnbebauung hinnehmen muss. Dabei sollen die Immissionsrichtwerte des Gebietes mit dem nächstniedrigeren Schutzanspruch bzw. als Maximum die Immissionsrichtwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nicht überschritten werden.*

## 5.5 Kleines Fest im Großen Garten

Während des Kleinen Festes wird eine größere Anzahl kleinerer Beschallungsanlagen auf dem Freigelände positioniert. Je nach Lage der Spielstätten sind dabei sehr unterschiedliche Lautstärken möglich.

Da die genaue Anzahl der Anlagen nicht immer gleich ist, empfehlen wir die Lautstärke jeder einzelnen Anlage so zu begrenzen, dass sie nicht mehr relevant zu den Gesamtimmissionen beitragen. Das ist im vorliegenden Fall gegeben, wenn jede einzelne Anlage den Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB unterschreitet.

Vorschlag für eine Untergliederung der Bereiche nach Lautstärken.

### ▪ Bereich A

Die Beschallungsanlagen sind in ihrer Lautstärke begrenzt, sodass in einer Entfernung von 20 Metern in westlicher Richtung ein gemittelter Schalldruckpegel von  $L_{AFTeq} = 67$  dB(A) nicht überschritten wird.

### ▪ Bereich B

Die Beschallungsanlagen sind in ihrer Lautstärke begrenzt, sodass in einer Entfernung von 20 Metern in westlicher Richtung ein gemittelter Schalldruckpegel von  $L_{AFTeq} = 77$  dB(A) nicht überschritten wird.

▪ **Bereich C**

Die Beschallungsanlagen sind in ihrer Lautstärke begrenzt, sodass in einer Entfernung von 20 Metern in westlicher und südlicher Richtung ein gemittelter Schalldruckpegel von  $L_{AFTeq} = 82$  dB(A) nicht überschritten wird.

**Tabelle 2:** Berechnungsergebnisse "Kleines Fest"

Bezeichnung	Pegel Lr		Richtwert	
	Lde (dBA)	Ln (dBA)	Lde (dBA)	Ln (dBA)
Kleingarten1	53		60.0	60.0
Kleingarten2	54		60.0	60.0
Sackmannstraße 24	49		50.0	35.0
Morgensternweg 1	50		50.0	35.0
Ringelnetzweg 7	46		50.0	35.0
Alte Herrenhäuser Straße 16	42		55.0	40.0
Fachhochschule	48		60.0	45.0
Universität	50		60.0	45.0
Franziusweg 29	44		50.0	35.0
Kniggestraße 1	48		55.0	40.0
Nienburger Straße 14	49		55.0	40.0

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum bis 22 Uhr. Eine Begrenzung der maximalen Bühnenlautstärken ist in den Berechnungen vorausgesetzt worden.

Während einer Messung am nächstgelegenen Immissionsort am 09.07.2008 wurde keine Überschreitung des Immissionsrichtwertes festgestellt. Am Messtag wurden dem Veranstalter keine Vorgaben bezüglich der Lautstärke auferlegt. Es ist davon auszugehen, dass die rechnerisch möglichen Lautstärken aufgrund des Charakters dieser Veranstaltung nicht erreicht oder überschritten werden.

In Bezug auf die Bühnenveranstaltungen besteht zurzeit nicht die Notwendigkeit organisatorischer Maßnahmen zur Verminderung der Geräusche.

## 5.6 Gartentheater

Das Gartentheater wird in den Sommermonaten für Darbietungen verschiedenster Art genutzt. Als immissionsrechtlich kritischster Fall wird die Durchführung einer Musikveranstaltung in der abendlichen Ruhezeit untersucht.

Bei der Durchführung von Musikveranstaltungen ist mit einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte nicht zu rechnen, soweit die Beschallungslautstärke einen Wert von  $L_{AFTeq} = 92$  dB(A) in einer Entfernung von 20 Metern vor der Bühne nicht überschreitet.

Bei Verwendung von Lautsprechersystem mit einem ausgeprägten Richtverhalten (Line Arrays) sind bis etwa 5 dB höhere Schalldruckpegel im Publikum möglich.

**Tabelle 3:** Berechnungsergebnisse "Gartentheater"

Bezeichnung	Pegel Lr		Richtwert	
	Lde (dBA)	Ln (dBA)	Lde (dBA)	Ln (dBA)
Kleingarten1	44		60.0	60.0
Kleingarten2	42		60.0	60.0
Sackmannstraße 24	35		50.0	35.0
Morgensternweg 1	48		50.0	35.0
Ringelnatzweg 7	41		50.0	35.0
Alte Herrenhäuser Straße 16	44		55.0	40.0
Fachhochschule	50		60.0	45.0
Universität	53		60.0	45.0
Franziusweg 29	47.		50.0	35.0
Kniggestraße 1	48		55.0	40.0
Nienburger Straße 14	50		55.0	40.0

Rechnerisch kann eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte ausgeschlossen werden, soweit die oben genannten Randbedingungen erfüllt sind. Die Erfüllung der genannten Höchstwerte für die Lautstärke sollte während der Veranstaltungen zukünftig kontrolliert werden, soweit das nicht schon jetzt geschieht.

## 5.7 Musiktheater Bad

Im Musiktheater Bad findet regelmäßig Diskothekenbetrieb innerhalb des Gebäudes, außerdem finden in unregelmäßigen Abständen Open-Air-Veranstaltungen auf dem Freigelände statt. Während die Veranstaltungen innerhalb des Gebäudes schalltechnisch als unproblematisch einzustufen sind, werden Veranstaltungen auf dem Freigelände regelmäßig schalltechnisch überwacht.

Die Sicherstellung der Richtwerteinhaltung erfolgt je nach Veranstaltung auf verschiedene Weisen. Diese Regelung ist in der Genehmigung zum Betrieb festgeschrieben und die Dauer der Veranstaltungen ist auf 22 Uhr begrenzt.

- Bei Open-Air-Disco durch Einpegelung und Plombierung der Beschallungsanlage vor dem Beginn jeder Veranstaltung. Der Schalldruckpegel darf auf der Tanzfläche einen Taktmaximalpegel von  $L_{AFTeq} = 99$  dB(A) nicht überschreiten.
- Bei Live-Konzerten durch eine veranstaltungsbegleitende Schallmessung. Die Lautstärke wird während der Veranstaltung festgelegt, und überschreitet nicht einen Wert von  $L_{AFTeq} = 100$  dB(A) im Publikumsbereich.

Unter Einhaltung der oben genannten Bedingungen werden die Immissionsrichtwerte im Einwirkungsbereich des Musiktheaters nicht überschritten.

Beleg: Schalltechnische Gutachten AMT Ingenieurgesellschaft aus 2002 – 2008

Das Überwachungskonzept der Genehmigungsbehörde hat sich bewährt und sollte so fortgeführt werden.

---

## **6 Zusammenfassung der Ergebnisse**

### **6.1 Konzertveranstaltungen in der AWD Arena**

Während Großveranstaltungen in der AWD Arena in den Jahren 2003 bis 2007 wurden die Richtwerte am Tag für sog. seltene Ereignisse von 70 dB(A) in keinem Fall überschritten. Während aller Veranstaltungen wurden Schallmessungen durchgeführt und dokumentiert. Die Lautstärke der Veranstaltungen wurde regelmäßig überwacht und begrenzt. Diese Begrenzung ist bei der Durchführung zukünftiger Veranstaltungen weiterhin zwingend erforderlich.

### **6.2 Konzertveranstaltungen auf der Gilde Parkbühne**

Für die regelmäßigen Konzertveranstaltungen auf der Parkbühne wurden im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens schalltechnische Berechnungen und Messungen durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft werden hiernach für den Regelbetrieb im Tagzeitraum nicht überschritten. Die Lautstärke der Veranstaltungen unterliegt einer Begrenzung und wird regelmäßig durch den Betreiber selbst überwacht. Die Messergebnisse sind regelmäßig der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

### **6.3 Maschseefest**

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum. Die Lautstärke der Bühnen und Verkaufstände ist zu begrenzen, damit die Richtwerte eingehalten werden können.

Der Betreiber des Maschseefestes hat im Jahr 2008 schalltechnische Messungen an mehreren Veranstaltungstagen durchführen lassen, um die schalltechnischen Vorgaben sicher zu stellen.

Im Bereich der Kreuzung Geibelstraße / Rudolf-von-Bennigsen-Ufer wurde dabei regelmäßig eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte festgestellt. An den weiteren Immissionsorten konnte während des Betriebs eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für den Tagzeitraum nicht ermittelt werden. Die überwachten Veranstaltungen endeten spätestens um 23 Uhr. Bei der Beurteilung wurde an vier Veranstaltungstagen pro Woche von einer sog. heraus geschobenen Nachtzeit (23 Uhr statt 22 Uhr) ausgegangen.

Für sämtliche elektroakustische Anlagen sind zukünftig Vorgaben bezüglich Lautstärke, Position und Orientierung notwendig, die während des diesjährigen Festes bereits weitgehend Anwendung fanden.

### **6.4 Schützenfest**

Während des Schützenfestes 2008 wurde im Auftrag des Hannoverschen Schützenfestes e. V. eine schalltechnische Dauermessung an den am stärksten betroffenen Immissionsorten in der Wiesenstraße 44 B und am Krankenhaus Siloah durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie wurden an beiden Immissionsorten während der Nachtzeit an sechs bzw. neun Veranstaltungstagen messbar überschritten. Am Krankenhaus Siloah wurde in der Nacht

---

vor und nach dem Schützenfest (Auf- und Abbau) Geräusche oberhalb der Richtwerte ermittelt. Am Tag sind Richtwertüberschreitungen nicht messbar gewesen.

Eine Minderung der Geräusche kann prinzipiell durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Fahrgeschäfte
- Pegelbegrenzung der Lautsprecheranlagen der Diskotheken
- Erhöhung der Schalldämmung der Festzelte
- Festzelte sollen während der Veranstaltungen geschlossen sein
- Optimierung der Platzierung von Fahrgeschäften

## **6.5 Kleines Fest im Großen Garten in den Herrenhäuser Gärten**

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum bis 22 Uhr.

Während einer Messung am nächstgelegenen Immissionsort am 09.07.2008 wurde keine Überschreitung des Immissionsrichtwertes festgestellt. Am Messtag wurden dem Veranstalter keine Vorgaben bezüglich der Lautstärke auferlegt. Es ist davon auszugehen, dass die rechnerisch möglichen Lautstärken aufgrund des Charakters dieser Veranstaltung nicht erreicht oder überschritten werden.

## **6.6 Gartentheater in den Herrenhäuser Gärten**

Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft während der Bühnendarbietungen im Tagzeitraum bis 22 Uhr, soweit eine Begrenzung der maximalen Bühnenlautstärke vorgegeben wird.

## **6.7 Musiktheater Bad**

Während Freiluftveranstaltungen im Musiktheater Bad werden regelmäßig begleitende schalltechnische Messungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung einer Lautstärkebegrenzung ist die Nichtüberschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft für einen Betrieb bis 22 Uhr sicher gestellt.

## **7 Bemerkungen**

Diesem Bericht liegen eine Vielzahl von Messergebnissen und Detailuntersuchungen zu Grunde. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Textteil auf die zusammenfassenden Ergebnisse beschränkt. Die weiteren Ergebnisse sind den beigefügten Anhängen zu entnehmen.

---

## 8 Anhang

- A Ergebnistabellen der schalltechnischen Berechnungen
- B Schallimmissionsraster Maschseefest
- C Schallimmissionsraster "Kleines Fest im Großen Garten"
- D Schallimmissionsraster "Gartentheater"
- E Lagepläne "Maschseefest", Quelle: Fair Solution
- F Lagepläne "Kleines Fest im Großen Garten" und "Gartentheater"
- G –entfällt–
- H Bebauungspläne Bereich Herrenhausen
- I Bebauungspläne Bereich Maschsee
- J Schriftverkehr und Messprotokolle Maschseefest 2008
- K Protokoll zur Schallimmissionsmessung am Schützenplatz Hannover vom 04.07.2008 – 13.07.2008, Nummer 160463
- L Bericht zu den Schallimmissionsmessungen während der Musikveranstaltungen am 03.06.2007 und 23.06.2007 in der AWD Arena Hannover, Nummer 1607/OU/160188
- M Bericht zu den Schallimmissionsmessungen während der Musikveranstaltungen am 19.07.2006 und 22.08.2006 in der AWD Arena Hannover, Nummer 0711/OU/101029
- N Bericht zur Schallimmissionsüberwachung im Zeitraum vom 16.06.2002 bis 24.06.2002 an der Parkbühne Hannover
- O Bericht zur Schallimmissionsmessung im Musiktheater Bad vom 01.05.2002, MB0605/OS/02
- P Schalltechnisches Gutachten für eine elektroakustische Beschallungsanlage im ehemaligen Schwimmbecken des "Musiktheater Bad" in Hannover vom 28.03.2002, Nummer IP2003/O/02

AMT Ingenieurgesellschaft mbH

Isernhagen, 23.02.2009

Bearbeiter:

.....

M. Oehlerking (Dipl.-Ing. FH)

## Ergebnistabellen "Maschseefest"

### 1 Emissionsquellen

#### 1.1 Flächenquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schalleistung Lw			Schalleistung Lw"			Lw / Li			Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.
			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Ruhe	Nacht			
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	(min)	(min)	(min)			
Publikum 10000 Personen	+		105.0	105.0	105.0	56.3	56.3	56.3	Lw	105	105.0	240.00	180.00	0.00	0.0	500	(keine)

#### 1.2 Punktquellen

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Lw / Li			Einwirkzeit			K0	Richtw.	Höhe	Koordinaten			
	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Ruhe	Nacht				X	Y	Z	
	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	(min)	(min)	(min)				(m)	(m)	(m)	
Irishes Dorf	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	180.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551457.31	5801607.14	58.18
Bühne Nordufer	111.0	111.0	111.0	Lw	Rockmusik	111.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550280.22	5803514.49	58.02
Bühne Nordufer	111.0	111.0	111.0	Lw	Rockmusik	111.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550287.45	5803517.65	58.02
Irishes Dorf	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551453.53	5801614.39	58.19
Löwenbastion	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551238.55	5801912.88	58.21
Löwenbastion	122.0	122.0	122.0	Lw	Rockmusik	122.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3551246.25	5801900.82	58.21
Bühne Maschseequelle	119.0	119.0	119.0	Lw	Rockmusik	119.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550823.23	5801540.64	57.88
Bühne Maschseequelle	119.0	119.0	119.0	Lw	Rockmusik	119.0	120.00	180.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550836.89	5801540.26	57.79
Bühne Nordwest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550194.27	5803224.59	57.78
Bühne Nordwest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	Cluster 5 x hor	4.00	r	3550187.72	5803221.30	57.91

## 2 Beurteilungspegel

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
			Lde (dBA)	Ln (dBA)	L4109 (dB(A))	Ln4109 (dB(A))	Lde (dBA)	Ln (dBA)	L4109 (dB(A))	Ln4109 (dB(A))	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)	r	X (m)	Y (m)	Z (m)
Wiesenstraße 44			49.2	-88.0	45.2	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3550704.55	5803163.53	57.41
Mischgebiet Heuerstraße			48.3	-88.0	48.3	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	2.00	r	3551642.83	5801254.00	56.88
Kleingartensiedlung Döhren			59.7	-88.0	55.4	-73.2	60.0	60.0	0.0	0.0	MI		Industrie	3.00	r	3550895.11	5801289.72	55.94
Güntherstraße 43 C			53.9	-88.0	53.9	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3551599.60	5801425.34	59.59
Güntherstraße 43 A			53.2	-88.0	49.1	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3551659.53	5801434.22	60.55
Güntherstraße 43 B ev. MI			52.4	-88.0	52.4	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3551624.72	5801483.16	59.15
Güntherstraße 23			54.2	-88.0	50.1	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	9.00	r	3551734.39	5801568.81	63.03
Siloah Ostseite			43.4	-88.0	39.4	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	10.00	r	3549432.06	5803311.05	63.57
Tellkampfschule			48.0	-88.0	48.0	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	12.00	r	3551026.79	5802477.88	66.54
Geibelstraße 107			50.7	-88.0	46.8	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	20.00	r	3550789.89	5802887.73	74.20
Auf dem Emmenberge 36			55.8	-88.0	51.8	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	15.00	r	3550544.06	5803445.29	69.85
Internationale Schule			52.8	-88.0	52.8	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	20.00	r	3550140.15	5803597.03	74.24
Alte Döhrner Straße			51.3	-88.0	47.0	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	20.00	r	3551602.57	5802200.55	75.96
Ricklinger Straße 154			41.3	-88.0	41.3	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	10.00	r	3549129.08	5802652.62	64.66
Siloah Südseite			40.1	-88.0	36.0	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	10.00	r	3549473.83	5803231.65	63.17
Ricklinger Straße 152			44.3	-88.0	39.9	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3549120.78	5802748.24	60.72
Stammestraße 86C			43.1	-88.0	38.9	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3549753.61	5802197.94	58.56
Güntherstraße 29			52.8	-88.0	48.7	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	15.00	r	3551737.99	5801513.02	69.20

### 3 Teilpegel

#### 3.1 Tag

Quelle	Teilpegel Lde								
Bezeichnung	Wiesenstraße 44	Mischgebiet Heuerstraße	Kleingartensiedlung Döhren	Güntherstraße 43 C	Güntherstraße 43 A	Güntherstraße 43 B ev. MI	Güntherstraße 23	Siloah Ostseite	Tellkampfschule
Irishes Dorf	24.2	44.0	48.3	49.6	47.7	48.1	48.7	26.4	39.3
Bühne Nordufer	37.9	16.8	21.3	17.6	21.3	17.7	21.5	36.3	33.8
Bühne Nordufer	37.9	16.8	21.2	17.6	21.4	17.7	21.5	36.3	33.9
Irishes Dorf	32.3	43.8	49.2	49.5	48.4	47.9	48.9	27.4	35.9
Löwenbastion	20.9	35.1	45.0	40.9	41.8	40.0	39.7	27.4	39.6
Löwenbastion	21.6	34.1	45.2	39.8	41.0	39.2	40.3	29.3	40.2
Bühne Maschseequelle	36.8	37.6	55.7	42.7	43.6	40.9	46.3	28.1	36.8
Bühne Maschseequelle	37.3	37.8	55.5	43.0	43.8	41.1	46.6	28.0	37.0
Bühne Nordwest	43.9	17.0	24.2	17.6	29.9	26.2	21.0	36.5	32.5
Bühne Nordwest	43.9	17.0	24.2	17.5	29.7	26.0	21.0	36.6	32.3
Publikum 10000 Personen	39.6	29.6	29.3	35.3	35.0	35.8	35.1	27.3	41.2

Quelle	Teilpegel Lde								
Bezeichnung	Geibelstraße 107	Auf dem Emmenberge 36	Internationale Schule	Alte Döhrner Straße	Ricklinger Straße 154	Siloah Südseite	Ricklinger Straße 152	Stammestraße 86C	Güntherstraße 29
Irishes Dorf	33.7	27.2	33.3	38.7	33.8	26.8	32.9	33.6	47.9
Bühne Nordufer	41.8	50.7	45.5	23.7	18.1	26.6	22.3	23.5	21.3
Bühne Nordufer	41.8	51.0	45.0	23.8	18.1	26.5	22.2	23.4	21.3
Irishes Dorf	34.8	30.5	33.3	40.8	33.8	27.9	34.0	34.7	47.8
Löwenbastion	37.7	27.0	26.4	46.6	36.0	27.3	40.0	37.4	39.3
Löwenbastion	37.8	30.8	26.4	46.3	35.9	29.8	39.8	37.3	39.8
Bühne Maschseequelle	38.9	31.2	24.3	38.7	22.8	28.4	27.0	31.6	43.2
Bühne	39.4	31.2	24.4	42.4	22.6	28.4	26.9	31.5	43.4

Maschseequelle										
Bühne Nordwest	38.7	47.4	47.5	22.5	23.2	33.8	27.8	25.9	29.9	
Bühne Nordwest	38.4	47.2	47.3	22.7	23.2	33.9	27.9	26.0	29.7	
Publikum 10000 Personen	46.1	43.5	38.9	33.7	18.4	25.3	21.9	24.7	34.8	

#### 4 Schallpegelspektren

Bezeichnung	ID	Typ	Oktavspektrum (dB)											Quelle	
			Bew.	31.5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	A		lin
EXPO Außenpegel 20m vor Bühne	Rockmusik	Li		85.0	107.0	105.0	98.0	97.0	91.0	93.0	94.0	83.0	100.6	110.0	Eigene Messung

#### 5 Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	Deutschl. (TA Lärm)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (m)	3000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00
Min. Abschnittslänge (m)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	60.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00

Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	(ohne Nutzung)
	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	
Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	1
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Impunkt	1000.00 1000.00
Min. Abstand Impunkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.00
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung
Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.30
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0
SCC_C0	2.0 2.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03)	
Streng nach Schall 03 / Schall-Transrapid	
Fluglärm (AzB)	
Streng nach AzB	

## Ergebnistabellen "Kleines Fest im Großen Garten"

### 6 Emissionsquellen

#### 6.1 Punktquellen

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Lw / Li		Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Höhe	Koordinaten			
	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Nacht (dBA)	Typ	Wert dB(A)	norm. dB(A)	Tag (min)	Ruhe (min)					Nacht (min)	X (m)	Y (m)	Z (m)
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547448.77	5806402.71	54.21
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547356.27	5805951.91	53.45
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547430.77	5806530.58	54.55
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547353.69	5806307.15	54.22
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547558.19	5806530.11	54.25
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547364.32	5806390.71	54.33
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547514.35	5806427.63	54.07
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547396.64	5806484.88	54.24
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547428.28	5806039.62	53.50
Kleines Fest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547503.52	5805947.75	53.33
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547284.72	5806029.92	53.59
Kleines Fest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547581.54	5805990.68	53.39
Kleines Fest	115.0	115.0	115.0	Lw	Rockmusik	115.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547581.54	5806053.47	53.65
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547322.58	5806175.80	53.81
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547577.39	5806161.03	54.02
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547411.68	5806110.71	53.60
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547640.17	5806483.70	54.31
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0				0.0	(keine)	4.00	r	3547561.71	5806296.28	54.08
Kleines Fest	110.0	110.0	110.0	Lw	Rockmusik	110.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547665.57	5806321.67	54.29
Kleines Fest	100.0	100.0	100.0	Lw	Rockmusik	100.0	120.00	120.00	0.00	0.0	(keine)	4.00	r	3547448.32	5806339.00	54.13

## 7 Beurteilungspegel

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
			Lde	Ln	L4109	Ln4109	Lde	Ln	L4109	Ln4109	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)	r	X	Y	Z
			(dBA)	(dBA)	(dB(A))	(dB(A))	(dBA)	(dBA)	(dB(A))	(dB(A))						(m)	(m)	(m)
Kleingarten1			52.6	41.2	52.6	51.2	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547568.96	5805655.26	59.39
Kleingarten2			53.5	43.6	53.5	53.6	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547839.30	5805900.32	59.64
Sackmannstraße 24			49.1	36.9	45.3	46.9	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3546917.98	5805549.07	57.93
Morgensternweg 1			49.7	40.1	46.1	50.1	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3547246.82	5806573.87	52.94
Ringelnatzweg 7			46.3	32.9	42.5	42.9	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3546995.66	5806553.39	51.78
Alte Herrenhäuser Straße 16			41.7	29.8	38.0	39.8	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	3.00	r	3547173.57	5806725.32	54.68
Fachhochschule			47.6	38.5	44.1	48.5	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3547441.50	5806790.97	59.43
Universität			50.0	41.1	46.5	51.1	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3548083.87	5806659.76	58.97
Franziusweg 29			43.5	31.6	39.8	41.6	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3548158.55	5806669.88	59.45
Kniggestraße 1			48.3	38.1	44.8	48.1	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548409.05	5806249.69	59.09
Nienburger Straße 14			49.1	39.1	45.5	49.1	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548334.12	5806347.12	58.98

## 8 Teilpegel

### 8.1 Tag

Quelle	Teilpegel Lde										
Bezeichnung	Kleingarten1	Kleingarten2	Sackmann- straße 24	Morgenstern- weg 1	Ringelnatzweg 7	Alte Herrenhäuser Straße 16	Fachhochschule	Universität	Franziusweg 29	Kniggestraße 1	Nienburger Straße 14
Kleines Fest	23.7	25.1	24.5	33.8	23.7	19.5	25.0	17.6	18.8	24.7	25.7
Kleines Fest	39.9	37.6	39.2	32.7	34.3	29.1	26.5	30.5	24.9	33.4	33.7
Kleines Fest	22.2	23.6	23.4	37.8	24.6	27.8	29.0	18.1	20.7	24.3	25.4
Kleines Fest	24.5	25.2	25.8	33.2	24.7	20.3	23.1	22.9	17.1	23.9	24.8
Kleines Fest	22.2	24.3	23.0	31.3	21.9	24.7	27.8	26.5	21.0	25.5	18.9
Kleines Fest	23.6	24.6	24.9	36.3	25.5	20.6	25.0	16.9	17.6	24.0	24.9
Kleines Fest	23.4	25.3	24.0	31.8	22.5	24.2	26.2	18.6	19.8	25.4	26.4
Kleines Fest	22.6	23.9	23.9	38.7	25.4	21.2	28.2	24.1	18.4	15.6	16.7
Kleines Fest	39.0	38.5	38.0	34.2	31.7	27.8	27.7	31.7	28.1	34.3	34.9
Kleines Fest	47.3	46.1	37.3	36.8	34.4	31.3	31.7	36.4	35.7	39.9	40.2
Kleines Fest	37.7	32.5	34.5	35.1	39.3	31.2	26.8	30.6	24.8	25.1	33.6
Kleines Fest	46.3	48.2	41.8	37.0	33.9	30.2	32.6	37.1	36.0	40.4	40.9
Kleines Fest	44.4	47.2	41.4	38.1	33.5	30.6	33.6	37.9	37.2	40.7	41.3

Kleines Fest	36.1	36.0	37.4	38.7	41.1	31.3	30.5	31.7	26.0	33.6	34.3
Kleines Fest	37.3	40.0	35.7	35.3	29.5	26.8	30.5	34.0	30.5	36.0	36.8
Kleines Fest	37.6	37.8	37.5	36.0	33.3	28.3	28.8	32.1	26.5	34.4	35.0
Kleines Fest 2	32.8	27.9	33.0	38.4	30.4	32.6	35.6	31.8	32.2	36.5	37.8
Kleines Fest	41.2	43.6	38.8	42.0	34.8	31.8	38.5	41.1	33.6	40.1	41.0
Kleines Fest	34.7	37.7	33.9	36.2	29.4	30.6	32.0	36.3	31.2	36.9	38.0
Kleines Fest	24.4	25.9	25.1	31.7	23.2	18.4	23.3	16.3	18.4	24.8	25.7

## 9 Schallpegelspektren

Bezeichnung	ID	Typ	Oktavspektrum (dB)											Quelle	
			Bew.	31.5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	A		lin
20m vor Bühne	Rockmusik	Li		85.0	107.0	105.0	98.0	97.0	91.0	93.0	94.0	83.0	100.6	110.0	Eigene Messung

## 10 Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	Deutschl. (TA Lärm)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (m)	3000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00
Min. Abschnittslänge (m)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	60.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	(ohne Nutzung)
	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	
Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	1
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Impkt	1000.00 1000.00
Min. Abstand Impkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.00
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung

Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.30
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0
SCC_C0	2.0 2.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03)	
Streng nach Schall 03 / Schall-Transrapid	
Fluglärm (AzB)	
Streng nach AzB	

## Ergebnistabellen "Gartentheater"

### 11 Emissionsquellen

#### 11.1 Punktquellen

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Lw / Li		Korrektur			Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Höhe		Koordinaten		
	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Nacht (dBA)	Typ	Wert	norm. dB(A)	Tag dB(A)	Abend dB(A)	Nacht dB(A)	Tag (min)	Ruhe (min)				Nacht (min)	(m)	r	X (m)	Y (m)
Gartentheater	120.0	120.0	117.0	Lw	Rockmusik	117.0	3.0	3.0	0.0	120.00	120.00	0.00	0.0		Cluster 5 x hor	4.00	r	3547671.73	58064
Gartentheater	120.0	120.0	117.0	Lw	Rockmusik	117.0	3.0	3.0	0.0	120.00	120.00	0.00	0.0		Cluster 5 x hor	4.00	r	3547680.99	58064

## 12 Beurteilungspegel

Bezeichnung	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
	Lde (dBA)	Ln (dBA)	L4109 (dB(A))	Ln4109 (dB(A))	Lde (dBA)	Ln (dBA)	L4109 (dB(A))	Ln4109 (dB(A))	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)		X (m)	Y (m)	Z (m)
Kleingarten1	44.2	-88.0	44.2	-73.2	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547568.96	5805655.26	59.39
Kleingarten2	42.1	-88.0	42.1	-73.2	60.0	60.0	0.0	0.0				10.00	r	3547839.30	5805900.32	59.64
Sackmannstraße 24	34.9	-88.0	31.0	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3546917.98	5805549.07	57.93
Morgensternweg 1	48.4	-88.0	44.5	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3547246.82	5806573.87	52.94
Ringelnatzweg 7	41.1	-88.0	37.2	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	3.00	r	3546995.66	5806553.39	51.78
Alte Herrenhäuser Straße 16	44.2	-88.0	40.3	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	3.00	r	3547173.57	5806725.32	54.68
Fachhochschule	50.2	-88.0	50.2	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3547441.50	5806790.97	59.43
Universität	52.5	-88.0	52.5	-73.2	60.0	45.0	0.0	0.0	MI		Industrie	6.00	r	3548083.87	5806659.76	58.97
Franziusweg 29	47.2	-88.0	43.2	-73.2	50.0	35.0	0.0	0.0	WR		Industrie	6.00	r	3548158.55	5806669.88	59.45
Kniggestraße 1	48.4	-88.0	44.4	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548409.05	5806249.69	59.09
Nienburger Straße 14	50.1	-88.0	46.2	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r	3548334.12	5806347.12	58.98
Nienburger Straße 14	90.2	-88.0	86.3	-73.2	55.0	40.0	0.0	0.0	WA		Industrie	2.00	r	3547682.08	5806497.11	52.48

## 13 Teilpegel

### 13.1 Tag

Quelle	Teilpegel Lde										
Bezeichnung	Kleingarten1	Kleingarten2	Sackmann- straße 24	Morgenstern- weg 1	Ringelnatzweg 7	Alte Herrenhäuser Straße 16	Fachhochschule	Universität	Franziusweg 29	Kniggestraße 1	Nienburger Straße 14
Gartentheater	41.2	41.2	32.0	45.5	38.2	41.3	47.4	49.4	44.1	45.3	47.0
Gartentheater	41.2	34.7	31.9	45.3	38.0	41.1	47.1	49.6	44.3	45.4	47.2

## 14 Schallpegelspektren

Bezeichnung	ID	Typ	Oktavspektrum (dB)											Quelle	
			Bew.	31.5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	A		lin
EXPO Außenpegel 20m vor Bühne	Rockmusik	Li		85.0	107.0	105.0	98.0	97.0	91.0	93.0	94.0	83.0	100.6	110.0	Eigene Messung

## 15 Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	Deutschl. (TA Lärm)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (m)	3000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00
Min. Abschnittslänge (m)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	60.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	(ohne Nutzung)
	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	

Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	0
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Impkt	1000.00 1000.00
Min. Abstand Impkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.00
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung
Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.30
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0
SCC_C0	2.0 2.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03)	
Streng nach Schall 03 / Schall-Transrapid	
Fluglärm (AzB)	
Streng nach AzB	



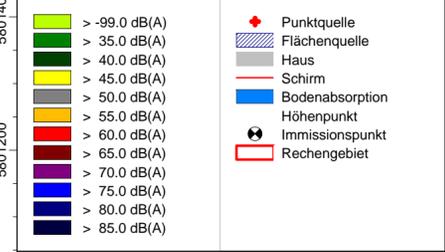
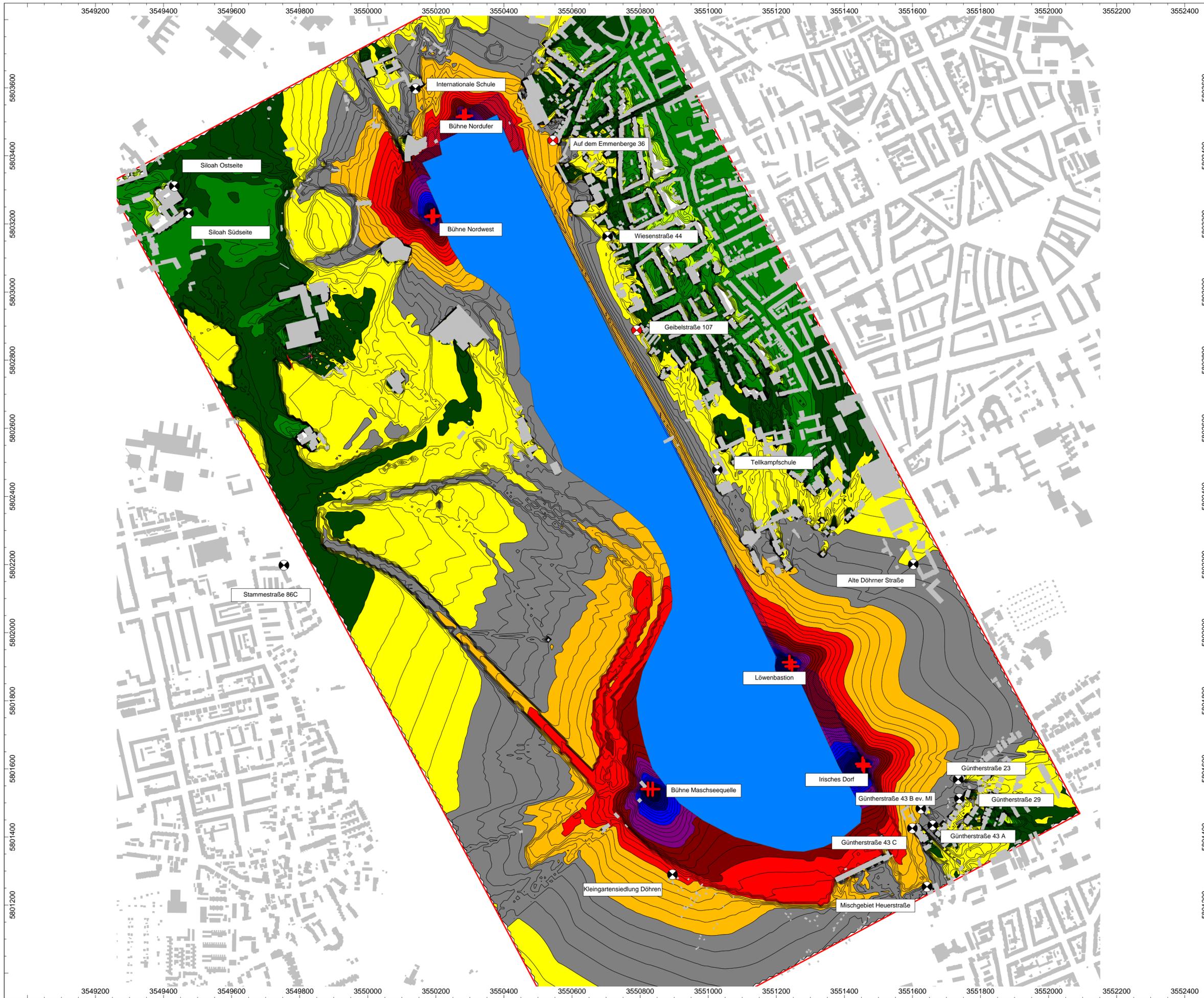
AMT Ingenieurgesellschaft mbH  
 Steller Straße 4  
 30916 Isernhagen  
 Tel. 05136 - 87 86 20 0  
 Fax 05136 - 87 86 20 29  
 Internet: www.amt-ig.de  
 E-Mail: info@amt-ig.de

**Anhang B**

Auftraggeber:  
 Landeshauptstadt Hannover  
 Fachbereich Sport- und Eventmanagement  
 Trammplatz 2  
 30159 Hannover

Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von  
 Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im  
 Bereich "Maschsee" und "Herrenhausen" in der  
 Landeshauptstadt Hannover

Schallimmissionsraster Maschseefest  
 Tagzeitraum 6 Uhr -22 Uhr (7 Uhr - 23 Uhr)  
 Nutzungsfall: Gleichzeitiger Betrieb aller Bühnen



Datei: Maschsee190908.cna, Isernhagen  
 Datum: 24.02.09      Massstab 1 : 4724  
 Programm: CadnaA, Datakustik GmbH, München



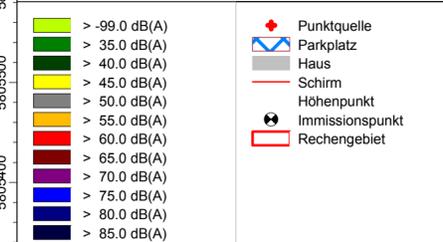
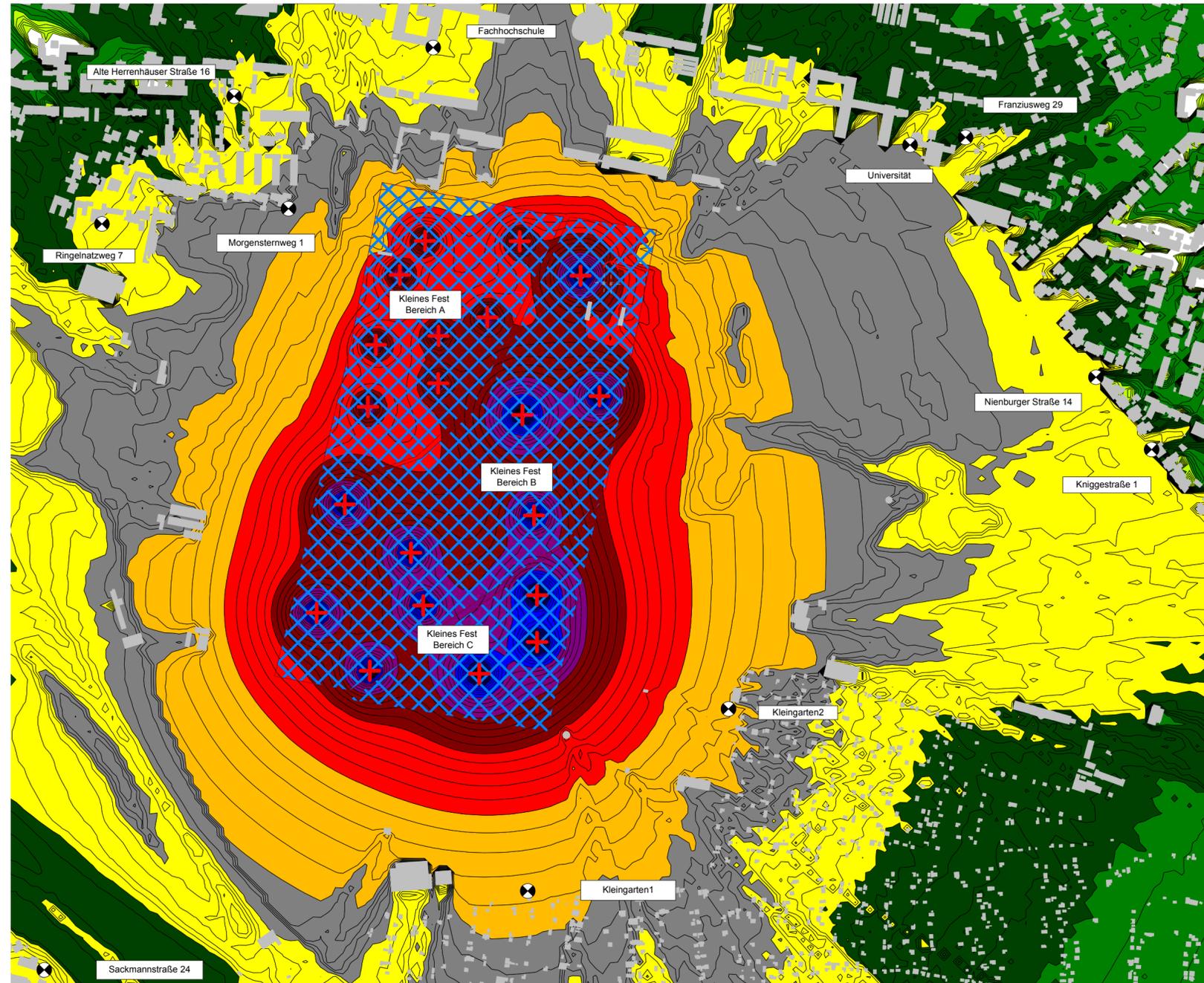
AMT Ingenieurgesellschaft mbH  
 Steller Straße 4  
 30916 Isernhagen  
 Tel. 05136 - 87 86 20 0  
 Fax 05136 - 87 86 20 29  
 Internet: www.amt-ig.de  
 E-Mail: info@amt-ig.de

### Anhang C

Auftraggeber:  
 Landeshauptstadt Hannover  
 Fachbereich Sport- und Eventmanagement  
 Tramtplatz 2  
 30159 Hannover

Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von  
 Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im  
 Bereich "Maschsee" und "Herrenhausen" in der  
 Landeshauptstadt Hannover

Schallimmissionsraster "Kleines Fest im großen Garten"  
 Tagzeitraum 6 Uhr -22 Uhr (7 Uhr - 23 Uhr)  
 Nutzungsfall: Gleichzeitiger Betrieb aller Bühnen



Datei: Kleines Fest 200908.cna, Isernhagen

Datum: 24.02.09 | Massstab 1 : 5000

Programm: CadnaA, Datakustik GmbH, München



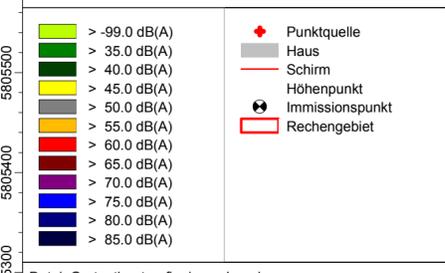
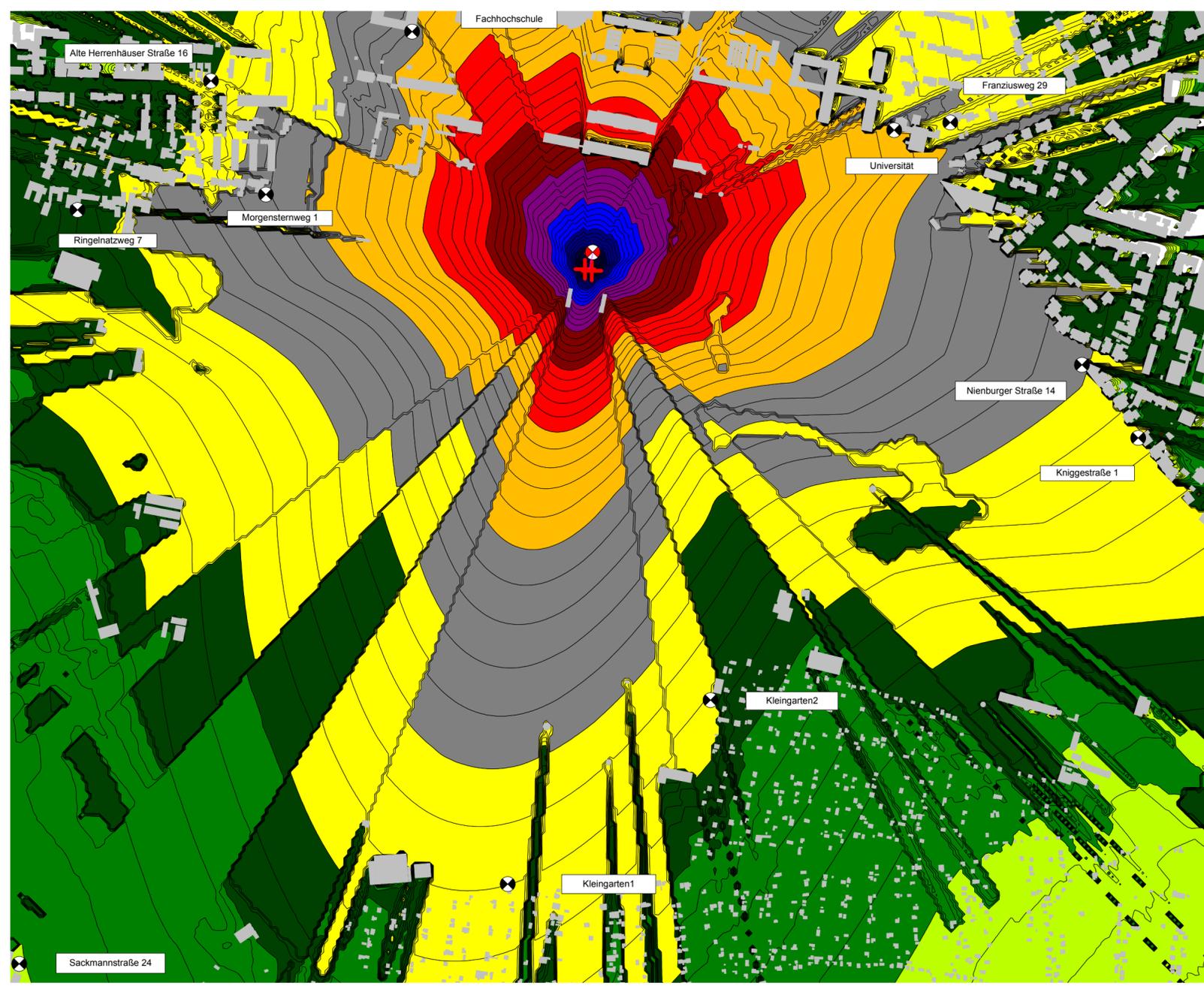
AMT Ingenieurgesellschaft mbH  
 Steller Straße 4  
 30916 Isernhagen  
 Tel. 05136 - 87 86 20 0  
 Fax 05136 - 87 86 20 29  
 Internet: www.amt-ig.de  
 E-Mail: info@amt-ig.de

**Anhang D**

Auftraggeber:  
 Landeshauptstadt Hannover  
 Fachbereich Sport- und Eventmanagement  
 Trammplatz 2  
 30159 Hannover

Schalltechnisches Gutachten zur Bestimmung von  
 Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen im  
 Bereich "Maschsee" und "Herrenhausen" in der  
 Landeshauptstadt Hannover

Schallimmissionsraster "Gartentheater"  
 Tagzeitraum 6 Uhr -22 Uhr (7 Uhr - 23 Uhr)  
 Nutzungsfall: Gleichzeitiger Betrieb aller Bühnen  
 Rasterhöhe 6 m



Datei: Gartentheater\_final.cna, Isernhagen  
 Datum: 24.02.09  
 Programm: CadnaA, Datakustik GmbH, München  
 Masstab 1 : 5000

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0814/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Zuschuss für die Drachenboot-Pfingstregatta 2009**

### **Antrag,**

zu beschließen, dem Hannoverschen Kanu-Club für die Drachenbootregatta 2009 auf dem Machsee einen Zuschuss bis zur Höhe von 4.000 € zu bewilligen, obwohl die Haushaltssatzung 2009 noch nicht rechtskräftig ist.

Mittel zur Deckung dieses Betrages stehen im Verwaltungshaushalt 2009 in der HMK 5511.000-718000 - Sportförderung, Zuwendungen zur Förderung des Sports und des Stadtsportbundes, Zuwendungen und Ausfallgarantien für Sportveranstaltungen - zur Verfügung.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

An der Veranstaltung nehmen sowohl Frauen und Männer teil. Somit profitieren beide Geschlechter von der Förderung der Veranstaltung.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	4.000,00	5511.000-718000/1 520B1
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	4.000,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-4.000,00</b>	

## Begründung des Antrages

Vom 30.05. bis 01.06.2009 veranstaltet der Hannoversche Kanu-Club zum 15. Mal die Drachenboot-Pfingstregatta - eine der größten ihrer Art in Deutschland - auf dem Maschsee. Zu dieser Topveranstaltung im hannoverschen Sportveranstaltungskalender werden wieder Teilnehmer/innen aus ganz Deutschland und dem Ausland erwartet. Die Durchführung dieser hochkarätigen Sportveranstaltung verursacht hohe Kosten. Allein für den sportlichen Teil der Veranstaltung, die wieder sehr viele Besucher/innen an den Maschsee locken wird, entstehen dem Verein Kosten in Höhe von ca. 50.100 €, die sich i.E. wie folgt zusammensetzen:

1. Miete Boote, Paddel, Zelte	5.500 €
2. Herrichtung Regattastrecke, Uferbereich, Beschallung	12.900 €
3. Sanitäts-, Fahr- und Sicherheitsdienst	6.500 €
4. Druckkosten, Versicherungen, Gebühren, Abgaben	2.700 €
5. Kosten für Regattahelfer	13.000 €
6. Abfallentsorgung, Sanitäranlagen, Reinigung	9.000 €
7. Sonstiges	500 €
-----	
insgesamt	<u>50.100 €</u>

Da bislang nicht alle diese Kosten durch Einnahmen gedeckt sind, hat der Hannoversche Kanu-Club zu diesen Ausgaben einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € beantragt. Aufgrund

der städtischen Finanzsituation kann die Verwaltung allerdings nur vorschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zu gewähren. Die Deckungslücke muss der Verein durch Sponsoren oder Eigenmittel schließen. Da der Verein Planungssicherheit benötigt, soll der Zuschuss bewilligt werden, obwohl die Haushaltssatzung noch nicht rechtskräftig ist.

52

Hannover / 15.04.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Migrationsausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0843/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement**

#### **Antrag, zu beschließen:**

Das als Anlage beigefügte Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement wird umgesetzt.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die durch dieses Konzept ermöglichten Formen der Anerkennung kommen Frauen und Männern in gleicher Weise zugute.

#### **Kostentabelle**

Für das Haushaltsjahr 2009 entstehen keine zusätzlichen Kosten. In den Folgejahren wären - entsprechende Beschlüsse vorausgesetzt - ggf. die Kosten für den Förderfonds "Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement" (80.000 €) zu veranschlagen.

#### **Begründung des Antrages**

Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der

Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Als Anlage ist der Entwurf eines solchen Konzepts beigefügt, in dem auch der Prozess der Erarbeitung dargestellt wird.

50  
Hannover / 20.04.2009

## Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement Situation und Handlungsansätze

Einführung	2
1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft	3
1.1 Gesellschaftliche Bedeutung	3
1.2 Rahmenbedingungen	3
1.3 Kommunale Aspekte	3
2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement	4
2.1 Anerkennungskultur	4
2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft	5
3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung	5
3.1 Finanzielle Unterstützung	5
3.2 Personelle Begleitung	6
3.3 Belobigungen	7
3.4 Kompetenznachweise	8
3.5 Mediendarstellung	9
4. Handlungsperspektiven und -empfehlungen für die Stadt Hannover	10
4.1 Beteiligung an der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen	10
4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement	13
4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement	13
4.4 Leitfaden Aufwandsentschädigungen	14
4.5 Kompetenznachweise / Zertifizierungen	15
4.6 Belobigungskatalog	15
4.7 Leitfaden Qualifizierung / Fortbildung	15
4.8 Mediendarstellung / Pressearbeit	15
4.9 Dezentrale Anlaufstellen	15
5. Weitere Arbeitsschritte	16

## Einführung

Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Zu diesem Zweck wurde eine schriftliche Umfrage bei den städtischen Fachbereichen und bei gemeinnützigen Trägerorganisationen durchgeführt. Die Resultate dieser Umfrage wurden im Rahmen einer eintägigen Fachveranstaltung vorgestellt, erörtert, gezielt ergänzt und nochmals mit den Beteiligten rückgekoppelt (Beteiligungsprozess).

Das nunmehr auf der Grundlage dieses Prozesses vorgelegte Konzept beinhaltet folgende Bausteine, die schrittweise vorbehaltlich der dafür erforderlichen zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen umgesetzt werden sollen.

1. Beteiligung der Stadt Hannover an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen
2. Einrichtung eines „Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“
3. Aufbau einer zentralen Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement bei der Stadt Hannover
4. Erstellung eines Leitfadens Aufwandsentschädigungen
5. Erstellung einer Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen Ehrenamtlicher
6. Erarbeitung eines „Belobigungskatalogs“
7. Entwicklung eines Leitfadens Qualifizierung/Fortbildung
8. Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“ und Förderung von Medienpartnerschaften
9. Aufbau dezentraler Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement

Prioritär sollen die Bausteine Ziffer 1 bis Ziffer 4 umgesetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen werden unter Ziffer 4 ausführlicher erläutert. Im Rahmen der Umsetzung werden auch die zur Umsetzung sämtlicher Maßnahmen erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen ermittelt.

In dem Beteiligungsprozess ist im Übrigen noch einmal deutlich geworden, dass die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf verschiedenen Ebenen ist. Zu ihrer Wahrnehmung bedarf es dabei einer „Kompetenzpartnerschaft“ unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen, Organisationen und Akteure; von Staat, Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Auch von den externen Organisationen wird anerkannt (und eingefordert), dass es Aufgabe der Stadt Hannover ist, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Der Ratsauftrag findet also breite Akzeptanz. Die Stadt Hannover soll das Thema insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover weiter entwickeln und fördern. Die Stadt informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert.

# 1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft

## 1.1 Gesellschaftliche Bedeutung

Bürgerschaftliches Engagement kann allgemein bezeichnet werden als freiwillige, aktive Mitgestaltung und Unterstützung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemlösungen, Organisationen und Projekten. Welche Bedeutung diesem freiwilligen Einsatz der Menschen in einer Stadt für unsere Gesellschaft zukommt, wird durch folgende empirische Daten belegt:

- Ausgehend von den Erfahrungen aus den empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre zum bürgerschaftlichen Engagement der bundesrepublikanischen Bevölkerung kann von einer Drittelparität gesprochen werden: Je ein Drittel ist in irgendeiner Form freiwillig engagiert, könnte sich vorstellen dies zu werden bzw. kann oder möchte sich nicht engagieren.
- Übertragen auf die Stadt Hannover bedeutet dies: Bezogen auf die Altersspanne von 15 bis 75 Jahren wären mehr als 100.000 Menschen in irgendeiner Weise bürgerschaftlich aktiv.
- Diese freiwilligen Leistungen entfalten ein erhebliches Aktivitätspotenzial, dessen Gegenwert durch professionelle Leistungen nicht zu ersetzen ist. Bürgerschaftliches Engagement ist also außerordentlich produktiv.

Deshalb hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

## 1.2 Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement braucht positive und fördernde Rahmenbedingungen, die seine Entstehung und sein Wachstum begünstigen. Diese Rahmenbedingungen können allerdings nicht alleine von den Kommunen geschaffen und beeinflusst werden. Dies gilt insbesondere für steuerliche oder sonstige rechtliche Aspekte. Dies gilt auch ungeschmälert dann, wenn sich das konkrete Engagement –selbstverständlich– häufig und regelmäßig im ganz konkreten lokalen (kommunalen) Umfeld entfaltet.

## 1.3 Kommunale Aspekte

Vor allem in größeren Städten wie Hannover sind -im Gegensatz zu ländlichen Kommunen- zwei gesellschaftliche Trendlinien zu beobachten:

Einerseits eine gewisse Distanz gerade jüngerer Bevölkerungsteile zu eher traditionellen Formen bürgerschaftlichem Engagements in Vereinen, Clubs und Großorganisationen. Andererseits werden dort soziologische Entwicklungen besonders deutlich (z.B. dynamische Bevölkerungsbewegung, wachsender Anteil von Singles, auflösende Nachbarschaften, etc.), die gerade ein erhöhtes Knüpfen sozial verbindender Strukturen vor Ort besonders wünschenswert machen.

“Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ aus kommunaler Perspektive ist deshalb als eine strukturelle Querschnittsaufgabe der Stadtteilbelebung und –förderung zu bewerten.

Zur Schaffung entsprechend förderlicher Voraussetzungen bedarf es einer wirksamen, Engagement fördernden Infrastruktur (Organisationen, Einrichtungen, Räume, Materialien). Zugleich benötigt das bürgerschaftliche Engagement eine kontinuierliche und verlässliche Kooperation unterschiedlicher Akteure der Stadtgesellschaft. In der Landeshauptstadt Hannover sind in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren bereits wichtige, entsprechende Weichen gestellt worden:

- So werden Knotenpunkte der Freiwilligenarbeit (z.B. Freiwilligenzentrum, KIBISS, IKEM) gefördert bzw. vorgehalten.
- Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse ehrenamtlich Engagierter sind in vielen Fachpolitiken (Stadtplanung, Kinder- und Jugendarbeit, Umweltpolitik) fest etabliert.
- Und durch die Förderung zahlreicher Vereine und Dachorganisationen unterstützt die Landeshauptstadt Hannover freiwilliges Engagement.
- Zudem nimmt sie Koordinierungs-, Vernetzungs-, Innovations- und Werbetätigkeiten, u. a. im Netzwerk "Bürgermitwirkung" wahr.

Ziel muss es jedoch sein, vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen das erreichte Ausmaß bürgerschaftlichen Engagements zu sichern und -womöglich- auszubauen. Dazu ist die positiv geprägte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement und ihre Förderung eine zentrale Aufgabenstellung. Hierzu werden im Folgenden kommunalspezifische Optionen beschrieben.

## **2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement**

### **2.1 Anerkennungskultur**

Dieser Begriff umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte. Die Enquete-Kommission des Bundestages zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements hat dabei Anerkennungskultur wie folgt beschrieben:

„Anerkennungskultur umfasst traditionelle und neue Formen der Würdigung und Auszeichnung, Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen, Diensten und Organisationen, die Bereitstellung sachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, das Sichtbarmachen des Engagements in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung. Dabei ist Anerkennung sowohl eine Aufgabe von Staat und öffentlicher Verwaltung als auch von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen“.

Anerkennungskultur ist also zunächst die zusammenhängende Gesamtheit aller Formen der Anerkennung. Sie ist zugleich der Ausdruck einer individuellen Wertschätzung von freiwilliger Arbeit durch Organisationen und Akteure.

Sie erzeugt verschiedene Wirkungen:

Sie ist Anreiz und Motivation für Engagement,  
sie vermittelt Orientierung und Zugehörigkeit,  
sie schafft Vertrauen und Solidarität für gemeinsames Handeln,  
sie fördert Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein  
und sie setzt Kräfte frei für die schöpferische Tätigkeit unseres Tuns.

Dies hat sich auch in dem Beteiligungsprozess bestätigt: Persönliche Ansprache, Beratung, Fortbildung, Vergünstigungen und die Darstellung in der Öffentlichkeit werden als wichtige Aspekte für die Bereitschaft zu (mehr) Engagement angegeben.

Für eine wirksame Anerkennungskultur muss es deshalb differenzierte Strukturen und -formen geben, wobei jede überzeugende Anerkennung – insbesondere mit Blick auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder und Aktiven – ihren Platz und ihren Wert hat; eine finanzielle Entschädigung ebenso wie eine Fortbildung oder ganz persönliche Wertschätzung. Oftmals haben dabei auch kleine Gesten der Wertschätzung eine besondere ermutigende Wirkung.

## 2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft

Der vorgenannte Prozess hat auch gezeigt, dass die Anerkennungslandschaft – ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement selbst – sowohl innerhalb der Fachbereiche als auch bei den externen Organisationen von einem erheblichen Spektrum an Gestaltungsformen geprägt ist. Dies ist abhängig von einem Geflecht von Einflussfaktoren. Diese werden hier kurz stichwortartig aufgeführt:

Organisationsstruktur	Organisationsaufbau, Einbindung in eine Dachorganisation Größe, Aufgabenvielfalt Arbeitsbereich, Art der Tätigkeiten
Werthaltungen in den Organisationen	Traditionen, Erfahrungen Stellenwert des freiwilligen Engagements interne Kommunikation, Teamgeist
Verfügbare Ressourcen	Finanzielle Mittel Einrichtungen Fachkräfte
Freiwillige	Lebenslage (Alter, Geschlecht, sozialer Status) Erwartungen, Bedürfnisse

Die Anerkennungslandschaft stellt gleichsam einen bunten Blumengarten mit vielen Gepflogenheiten, aber auch Beliebigkeiten, dar. So gibt es unterschiedliche Formen

- bei einer tradierten, gemeinnützigen Großorganisation,
- durch das spezifische Regelwerk in einem städtischen Fachbereich,
- durch die besondere Situation einer Freiwilligenagentur,
- durch die Struktur in einer großen Dachorganisation,
- in einer kleinen, professionellen Organisation mit definierter Aufgabe
- im Rahmen der besonderen Situation von Stadtteilvereinen/-initiativen auf freiwilliger Basis.

Eine detaillierte Übersicht hierzu ergibt sich aus der **Anlage 1**.

Ungeachtet der Tatsache, dass bereits viel und differenziert in der Anerkennungslandschaft durch die verschiedenen – freien und städtischen – Organisationen und Einrichtungen geschieht, ist deutlich geworden, dass Handlungsbedarfe und Möglichkeiten bestehen, die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu verbessern. Hierbei geht es sowohl um Vereinheitlichung als auch um Differenzierung.

## 3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung

Die Vielfältigkeit von bürgerschaftlichem Engagement spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Formen der Anerkennung wieder. In dem Beteiligungsprozess wurden folgende Handlungsfelder erarbeitet:

- Finanzielle Unterstützung
- Personelle Begleitung
- Belobigungen
- Kompetenznachweise/Zertifizierung
- Mediendarstellung

### 3.1 Finanzielle Unterstützung der Ehrenamtlichen

Im Wesentlichen ist hier zu differenzieren zwischen Honoraren und Aufwandsentschädigungen.

### **3.1.1 Honorare**

In einigen Arbeitsfeldern und/bzw. in Einzelfällen werden nach den vorhandenen Möglichkeiten und nach Ermessen der Organisationen Honorare vergeben; etwa für Übungsleiter, ehrenamtliche Vorstände, im Rahmen besonderer Programme (Freiwilligendienste) oder für spezielle Leistungen (Künstler, Wahlhelfer).

### **3.1.2 Aufwandsentschädigungen**

Diese Form wird nach Umfang und Art sehr differenziert gewährt; etwa

- als Pauschalen für bestimmte Tätigkeiten, Gruppen, Veranstaltungen und/oder zeitlich (pro Stunde oder Monat),
- als komplette oder teilweise Auslagenerstattung (Fahrten, Porto, Telefon, Material),
- an eine Funktion gebunden (Leitungsaufgaben, Kommissionen).

In der Praxis hat diese Form eine große Bedeutung. Hierdurch lässt sich eine stärkere Verbindlichkeit herstellen, auf die die Fachbereiche und Organisationen in ihrer Arbeit sehr angewiesen sind.

### **3.1.3 Klarheit in der Gewährung**

Es gibt Bereiche mit klaren Regulierungen, wie etwa im Senioren- oder teilweise Sport- und Jugendbereich. Im Rahmen steuerrechtlicher Gesichtspunkte wird aber vielfach auch nach Ermessen und im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten entschieden. Diese Situation führt jedoch in der Praxis insgesamt zu unterschiedlichen Verfahren und Erstattungen bei vergleichbaren bzw. gleichwertigen Leistungen.

### **3.1.4 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess**

#### **(a) Klarere, transparente Regelungen für Aufwandsentschädigungen**

Es sind solche Regelungen erforderlich, die sich an den verschiedenen Arbeitsfeldern wie Sport, Umwelt, Kultur und Soziales orientieren. Grundlage hierfür ist zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme. Daraufhin ist zu prüfen, wie eine praxistaugliche Gestaltung (Richtwerte, Kriterien) aussehen könnte und ob Mindeststandards entwickelt werden können.

#### **(b) Förderfond**

Ein organisationsübergreifender, nach Themen und Bereichen differenzierter „Förderfond“ kann die Projektarbeit kleinerer Organisationen und Einrichtungen mit begrenzten materiellen Möglichkeiten fördern. Dabei ist auch ein Modell mit einem Grundsockel denkbar, bei dem sich am weiteren Aufbau auch Unternehmen und Verbände beteiligen können.

#### **(c) Auslagenbezogene Entschädigung**

Selbst das höchste bürgerschaftliche Engagement stößt sehr schnell an seine Grenzen, wenn der/die Freiwillige „Geld mitbringen muss“. Deshalb wird eine auslagenbezogene Entschädigung befürwortet. Dabei sollte zugleich die Eigenverantwortung der Organisationen gestärkt und ihr Ermessen erhalten bleiben.

## **3.2 Personelle Begleitung**

### **3.2.1 Sachlage**

Die personelle Begleitung ist besonders wichtig für die Motivation und den Einsatz der Freiwilligen. Dabei wird die persönliche Unterstützung der Freiwilligen ebenso wie ihre Fortbildung in der Praxis vielfältig und zugleich organisationsspezifisch unterschiedlich geleistet. Dies geschieht teilweise sporadisch und situationsbezogen, teils aber auch gezielt

und systematisch („strukturell durchorganisiert“) mit festen Ansprechpartnern und zentralen oder überregionalen Angeboten (z.B. in Bezug auf Einarbeitung, Einzelgespräche, Teamarbeit, Begleitgruppen, Praxis-/Werkstattgespräche, fachliche Beratung, Coaching, spezifische Fortbildungsveranstaltungen).

In der Praxis besteht allerdings oftmals die Situation, dass aufgrund der verfügbaren Zeit- und Personalressourcen die grundsätzlichen Möglichkeiten einer personellen Begleitung nicht adäquat ausgeschöpft werden können. Häufig kann deshalb nur auf Bedarf reagiert oder vermittelt werden.

### 3.2.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

#### (a) Persönliche Ansprache und Wertschätzung

Die persönliche Ansprache und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements in den Organisationen und Einrichtungen („guter Teamgeist“) sollte verstärkt gefördert bzw. bewusster entwickelt und gestaltet werden. Als echte, gelebte Begleitung fördert sie Motivation und Potenziale: Zeit nehmen, anwesend sein, Vertrauen schaffen, Aufgaben besprechen, Verantwortung übertragen; den Freiwilligen als wichtigen Teil des Ganzen wahrnehmen.

#### (b) Bessere Information für Ehrenamtliche / „Starterpaket“

Es wird der Wunsch nach einer stärkeren Transparenz der verschiedenen Formen und Angebote (Beratung, Fortbildung) bzw. ein besserer Informationsaustausch darüber geäußert. Zugleich sollten themenspezifische Bedarfe ermittelt werden (etwa in den Bereichen persönliche Kommunikation, Freiwilligenmanagement, Moderation, Medienarbeit). Hierbei wäre auch zu prüfen, ob es Grundstandards bei der Qualifizierung sowohl von Freiwilligen als auch von Fachkräften geben kann; speziell zum Umgang miteinander (Rollenverständnis, Kompetenzen, Erwartungen). Dabei wird auch an ein den Freiwilligen einerseits und den Fachkräften andererseits an die Hand zu gebendes „Starterpaket“ (Informationen, Kontakte etc.) gedacht.

#### (c) Zentrale Informations- und Kontaktstelle

Es besteht Bedarf an einer organisationsübergreifenden Informations- und Kontaktstelle (auch für Fragen der personellen Begleitung) aufzubauen. Insbesondere kleinere Organisationen benötigten hier eine stärkere Unterstützung für ihre Arbeit mit Freiwilligen und einen verbesserten fachlichen Erfahrungsaustausch. Möglicherweise könnte es auch sinnvoll sein, Fachkräfte spezifisch als Motivatoren und „Ingangsetzer“ (Mentoren) für Engagement zu qualifizieren. Zugleich sollten die Möglichkeiten verbessert werden, Fortbildungsangebote bei Bedarf bzw. gezielt kostengünstig(er) zu vermitteln.

## 3.3 Belobigungen

### 3.3.1 Sachlage

Die Palette der Formen der Belobigungen ist beachtlich vielfältig und reicht von Urkunden, Ehrennadeln, Preisverleihungen, Geschenke bis hin zu Ehrenamtstagen. Hierdurch wird das Freiwilligenengagement in einer ganz persönlichen Weise gewürdigt und das „Wir-Gefühl“ gestärkt.

Die meisten **freien Träger** sprechen – auch über Dachverbände – in irgendeiner Form und in unterschiedlichem Umfang Belobigungen aus; teils fest verankert im System, teils sporadisch oder anlassbezogen.

Auch **die Stadt** nimmt feste Belobigungen vor: Auf Stadtebene (Ehrenamtstag, Stadtplakette), über die Stadtbezirksräte (Bürgerpreise) sowie teilweise und unterschiedlich in Form

und Umfang durch die verschiedenen Bereiche/Einrichtungen; oftmals auch auf Stadtebene (Patenschaftsurkunden, Sachgeschenke).

Daneben gibt es organisationsspezifische, kleine Vergünstigungsformen (Ermäßigungen, Gutscheine, Verzeihbons, Freikarten) etwa für Veranstaltungen oder Ausflüge.

Mit der Sportehrenamtskarte und der Juleica stehen bereits zwei große, zielgruppenorientierte Vergünstigungskarten zur Verfügung.

### **3.3.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess**

#### **(a) Belobigungskatalog**

Jede Organisation oder Einrichtung sollte Belobigungen in irgendeiner Form – für Einzelpersonen oder/und auch für Projekte – quasi selbstverständlich aussprechen. Dabei wäre es sinnvoll, diese Formen der Anerkennung stadtwweit besser zu kommunizieren. Hierzu könnte ein „Belobigungskatalog“ (motivgerecht, bedürfnisorientiert) mit den verschiedenen Möglichkeiten und Anwendungen hilfreich sein.

#### **(b) Schaffung von Anreizen**

Neben einer längerfristigen Mitarbeit sollte zugleich in stärkerem Maße auch die kurzfristige, engagierte Mitarbeit gewürdigt werden, um gezielte Anreize zu schaffen. Es sollte kreative Formen geben, die sich an den lebenslagespezifischen Bedürfnissen der Freiwilligen orientieren; beispielsweise die Kostenübernahme bei Führungszeugnissen. Dabei sollten kleinere Organisationen ohne entsprechende Ressourcen bessere Möglichkeiten erhalten, um „kleine Vergünstigungen“ als geldwerte Anerkennung des Engagements für das Gemeinwohl zu vergeben.

#### **(c) Freiwilligencard**

Übereinstimmend wird die Einführung einer ‚Freiwilligencard‘ für Hannover befürwortet. Sie wird als besondere Wertschätzung mit Symbolcharakter betrachtet, die die Identität mit dem Engagement stärkt und zu einem „weiter so“ motiviert. Sie würdigt die Kompetenz, den Einsatz und die gemeinwohlorientierte Haltung der Freiwilligen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Einführung eines Hannover-Aktiv-Passes wird ganz überwiegend eine Kombination einer ‚Freiwilligencard‘ ohne „eigene Identität“ mit einem ‚Sozial-Aktiv-Pass‘ für sozial Schwache als kontraproduktiv angesehen. Eine solche Verbindung schmälere die Akzeptanz der Freiwilligencard und sei wenig förderlich für die Anerkennungskultur. Es wird ganz überwiegend eine eigene ‚Freiwilligencard‘ zur Anerkennung von besonderen Leistungen für das Gemeinwohl gewünscht und für sinnvoll erachtet.

## **3.4 Kompetenznachweise**

### **3.4.1 Sachlage**

Die meisten Organisationen stellen bereits eigene Kompetenznachweise für Ehrenamtliche bei Bedarf aus; oftmals als einfache Bescheinigungen etwa für Aus- und Fortbildungen, Projekte, spezifische Tätigkeiten (Wahlhelfer, Integrationslotsen).

Einige (Dach)Organisationen haben ein eigenes Zertifizierungskonzept und/oder verwenden – nach Belieben – institutionenübergreifende Formate (Land Niedersachsen, Netzwerk Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover).

Der Kompetenznachweis Kultur ist eine standardisierte themen- und zielgruppenspezifische Zertifizierung.

### **3.4.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess**

Die allgemeine Bescheinigung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Teilnahme an Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen ist ein wichtiger Beitrag der Anerkennung für die Ehrenamtlichen. Auch kann dies dem persönlichen/beruflichen Fortkommen dienen.

#### **(a) Leitfaden Zertifizierung**

Die Bedeutung und Qualität von Zertifizierungen sollten aufgewertet werden. Zertifizierungen sollten auch von den Trägern aktiv angeboten werden. Zudem sollte über die bestehenden Möglichkeiten und Formen mehr Transparenz hergestellt werden, um die Träger im Bedarfsfall konkreter informieren und beraten zu können (Leitfaden).

Zertifizierungen sollten stärker als bisher themenspezifischer und tätigkeitsspezifischer entwickelt werden. Insbesondere sollten die erworbenen Fähigkeiten und Qualifizierungen deutlicher herausgestellt werden. Zugleich ist aber auch über sinnvolle Standardisierungen nachzudenken, um dem „Kompetenzprofil Bürgerengagement“ mehr biographische Bedeutung und Akzeptanz zu verleihen.

#### **(b) Arbeitgeber**

Generell sollten die Arbeitgeber verstärkt angeregt und motiviert werden, Zertifizierungen verstärkt im Personalmanagement anzuerkennen sowie bürgerschaftliches Engagement von Mitarbeitern in eigenen Zeugnissen mit aufzunehmen.

## **3.5 Mediendarstellung**

### **3.5.1 Sachlage**

Viele Organisationen betreiben schon eine gezielte, unterschiedlich intensive und breite Medienarbeit, etwa bei besonderen Aktionen, Anlässen oder Projekten. Diese erfolgt etwa über Pressemitteilungen, (regelmäßige) Pressegespräche, eigenen Medienservice oder Freiwilligenporträts.

Teilweise gibt es eigene organisationsspezifische Zeitschriften oder Informationsbriefe; zunehmend auch über das Internet.

### **3.5.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess**

#### **(a) Stärkung der Pressearbeit**

Da die Pressearbeit eine hohe Bedeutung für die Wertschätzung und die öffentliche Wahrnehmung des Bürgerengagements ist, sollte sie gezielt gestärkt werden; insbesondere über spezielle Berichte bei Anlässen, durch die Vorstellung konkreter Projekte und Einrichtungen. Hierbei sollten vor allem die regionalen oder stadtteilbezogenen Blätter stärker Beachtung finden.

Es sollte versucht werden, die lokale Presse dafür zu gewinnen, eine regelmäßige Sonderbeilage zum Thema bürgerschaftliches Engagement unter dem Leitmotiv des Netzwerks Bürgermitwirkung „Freiwillig in Hannover“ herauszugeben. Dabei böte dieser Ansatz auch gute Möglichkeiten für Sponsoringaktivitäten.

#### **(b) Fortbildungen und Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit**

Insbesondere für kleinere Organisationen werden Fortbildungen zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie Kontaktpersonen (Vermittler) für Pressearbeit als hilfreich gewertet. Sinnvoll sei auch die Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“.

## **4. Handlungsperspektiven und –empfehlungen für ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichen Engagement in der Stadt Hannover**

Die nachfolgend aufgeführten Bausteine für eine verstärkte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement verstehen sich Handlungsperspektiven und –empfehlungen der Verwaltung aus dem Beteiligungsprozess. Die Bausteine werden in ihrer Zielrichtung und ihren Eckpunkten dargestellt.

Die grundsätzliche Aufgabe der Stadt Hannover als Kommune besteht darin, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Sie entwickelt das Thema unter Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Zusammenarbeit sowie Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover. Sie informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Netzwerks Bürgermitwirkung sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Dabei hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

### **4.1 Beteiligung an der Ehrenamtcard des Landes Niedersachsen**

#### **4.1.1 Abwägung der Vor- und Nachteile**

Die Vergabe einer "Vergünstigungs" – oder auch Ehrenamtcard bietet als spezielle Form der Anerkennung für den/ die Ehrenamtliche/n konkret "greif- und nutzbarere" Vorteile als Dank für erbrachte Leistungen und dient außerdem zur Förderung der Motivation und des Ansporns für zukünftiges Bürgerengagement.

Inzwischen zahlreich vorliegende Zuschriften belegen, dass eine solche Karte als wichtiger Baustein einer wertschätzenden Anerkennungskultur verstanden und auch erwartet wird.

Die Stadt Hannover wird sich deshalb an der Ehrenamtcard des Landes Niedersachsen beteiligen. Hierdurch wird es Engagierten ermöglicht, Vergünstigungen für den Besuch öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen des Landes und der beteiligten Kommunen sowie ggf. bei Unternehmensleistungen zu erhalten.

Die vom Land in 2007 eingeführte Karte wurde zwischenzeitlich von 18 Städten und Landkreisen übernommen. Sie verbindet folgende, einheitliche Merkmale:

1. Die Karte kommt mindestens 18-jährigen Ehrenamtlichen zugute, die sich ohne Bezahlung und wöchentlich wenigstens an 5 Stunden oder 250 Std. im Jahr und kontinuierlich über drei Jahre engagiert haben. Die Karte wird für drei Jahre ausgestellt.
2. Teilnehmende Kommunen können für Ihren Bereich weitere Regelungen treffen bzgl. einer Kontingentierung der Kartenzahl sowie der Abwicklung des Vergabeverfahrens.

**3.** Jede/r Inhaber/-in der Karte kann in allen Landeseinrichtungen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. In Hannover sind dies zurzeit:

- Freier Eintritt im Nds. Landesmuseum
- Opernhaus: 15% Rabatt
- Schauspielhaus: 15% Rabatt

Dies ist nicht davon abhängig, ob sich die Kommune, in der sich die Landeseinrichtung befindet, an der Ehrenamtscard beteiligt.

Nehmen Kommunen an der Ehrenamtscard teil, werden landesweit allen Inhabern/Inhaberinnen in allen Einrichtungen der Kommune Vergünstigungen gewährt. Bei einer Teilnahme wird von den Kommunen allerdings erwartet, dass sie auch private "Vergünstiger" akquirieren.

Je nach örtlicher Situation werden niedersachsenweit in den Bereichen Kultur und Freizeit, Bildung, Sport, Tourismus und Verkehr Rabatte oder Vergünstigungen gewährt (Gesamtübersicht unter [www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de)).

**4.** Das Layout der Ehrenamtskarte, Folder, Plakate und anderer Medien ist niedersachsenweit einheitlich.

**5.** Für die im Zusammenhang mit der E-Karte entstehenden Sachkosten (im Wesentlichen Druck, Werbung, Porto) gibt das Land – je Kommune- einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 €.

Eine Abwägung der Vor- und Nachteile einer Beteiligung der Stadt an dieser Karte sprechen für eine Teilnahme:

Gegen eine Beteiligung an der Nds. Ehrenamtskarte spricht, dass aufgrund des einheitlichen Landeslogos kein besonderer Wiedererkennungswert für die LHH realisiert werden kann. Allerdings haben die Kommunen die Möglichkeit, auf eigene Kosten Begleitmaterial selbst zu gestalten (z.B. ein Kartenetui für die Ehrenamtscard mit eigenem Logo. Ansonsten lassen die vorgegebenen Vergabekriterien nur wenig Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten.

Für eine Beteiligung sprechen im Wesentlichen folgende Aspekte:

### **1. Gleichbehandlung:**

Bei Auflage einer eigenen LHH- Karte wäre ein Einbezug der am Vergünstigungssystem des Landes teilnehmenden Institutionen nicht möglich – d.h.: Inhaber der Nds. E-Karte haben freien Eintritt z.B. im Nds. Landesmuseum – Inhaber einer evtl. eigens aufgelegten LHH-Karte hätten diesen Vorteil nicht (und umgekehrt)!

Derartige Spezifika wären gegenüber den hannoverschen Ehrenamtlichen kaum zu vermitteln. Ein Fakt, der ganz eindeutig für die Teilnahme an der Nds. E-Karte spricht. Die Gleichbehandlung der Ehrenamtlichen sollte im Zuge dieser Betrachtung in den Vordergrund gestellt werden.

### **2. Einnahmen**

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Frage befasst, ob durch die Teilnahme der LHH an der Ehrenamtskarte des Landes in den städtischen Einrichtungen Mindereinnahmen entstehen, deren Höhe nicht prognostiziert werden könne. Hierzu nachfolgende Anmerkung:

Jede/r Inhaber/in der Card, der/die ohne diese Card die städt. Einrichtung **nicht** besucht hätte, bringt der Einrichtung (ermäßigte) zusätzliche Einnahmen. Dies gilt insbesondere auch für auswärtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder Begleitpersonen, die den vollen Eintrittspreis entrichten.

Die Einnahmen sind allerdings möglicherweise nicht (mehr) kostendeckend in Bezug auf die durch den Besuch entstehenden Kosten (z.B. Reinigung). Verlässlich prognostiziert werden kann diese These jedoch nicht. Erfahrungswerte anderer Kommunen (z.B. Oldenburg, Osnabrück) haben allerdings gezeigt, dass derartige Befürchtungen unbegründet sind.

### 3. Sachmittel- und Personalaufwand

Das einheitliche Layout der Nds. E-Karte zieht einen vergleichsweise geringen Sachmittel- und Werbeaufwand nach sich. Eine Anfrage bei den o. g. Städten ergab, dass für die Kommune quasi keine Sachkosten anfallen würden.

Die Auflage einer eigenen E-Card würde - neben des in Ziff. 1 beschriebenen Nachteils der Ungleichbehandlung - noch einen Sachmittelaufwand in Höhe von mindestens 7.500 € nach sich ziehen.

Nach den Erfahrungen der o. g. Kommunen ist von einem Bedarf von mindestens ½ Stelle auszugehen. Dabei ist berücksichtigt, dass die Prüfung der Kartenerwerbsvoraussetzungen auch den anmeldenden Institutionen, Verbänden und Vereinen überlassen werden kann.

#### Fazit:

Insbesondere zur Vermeidung einer kaum kommunizierbaren Ungleichbehandlung wird die Teilnahme an der Nds. E-Card empfohlen. Für diese Entscheidung sprechen ferner noch finanzielle Aspekte – diese jedoch nachrangig, in einem insgesamt nicht als erheblich zu bezeichnenden Umfang.

#### 4.1.2 Art und Umfang der städtischen Ermäßigungen

Folgende Ermäßigungen (in Anlehnung an die bestehenden Vergünstigungen für Auszubildende, Sozialschwache usw.) sollen in den nachfolgenden städtischen Einrichtungen gewährt werden:

Städtische Einrichtung	Ermäßigung / Rabatt
Hallen- und Freibäder	50% auf Einzelkarte
Sprengel Museum	50% auf Einzelkarte
August Kestner Museum	50% auf Einzelkarte
Historisches Museum	50% auf Einzelkarte
Musikschule	50% auf ausgewählte Angebote
Volkshochschule	50% auf ausgewählte Angebote
Einrichtungen der Stadtteilkultur	50% bei eigenen Veranstaltungen

#### 4.1.3 Anzahl der Karten

Angesichts der vorgegeben Kriterien wird nach vorliegenden Erfahrungen die Ehrenamts-cards von einer begrenzten Zahl von Freiwilligen beantragt. Diese Zahl liegt beispielsweise

in der Stadt Frankfurt bei etwa 1.000 pro Jahr. Für die Stadt Hannover ist von einer Anzahl in ähnlicher Größenordnung auszugehen. Aus diesem Grunde wird zunächst auf eine strikte Kontingentierung verzichtet. Sollte jedoch die Zahl der Beantragungen die Zahl von 1.000 deutlich überschreiten, wird ein Losverfahren eingesetzt, um die Kartenausgabe im überschaubaren Rahmen zu halten. Dazu sollen die Erfahrungen nach drei Jahren ausgewertet werden.

#### **4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement**

Hiermit sollen gezielt konkrete Bedarfe im Bereich der Anerkennungsformen (wie Aufwandsentschädigungen, Qualifizierung, Belobigungen) abgedeckt werden. Dadurch werden die Motivation und die Wertschätzung von Freiwilligen in besonderer Weise gefördert. Für die Gestaltung des Förderfonds wird ein Grundkonzept erarbeitet (Ziele, Kriterien, Verfahren). Dabei wird auch geprüft, ob – bei aller notwendigen Differenzierung – bestimmte Mindeststandards formuliert werden sollten. Maxime könnte hier sein: „Die Freiwilligen geben Zeit und Energie. Die Organisationen begleichen den materiellen Aufwand.“

Aus diesem Förderfonds können/sollen z. B. folgende Bedarfe der Organisationen/Ehrenamtlichen bezahlt werden:

- Aufwandsentschädigungen (z.B. Fahrtkosten, Gruppenpauschalen, Arbeitsmaterialien, Telefon)
- Qualifizierungen (z.B. Übernahme von Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen)
- Belobigungen (z.B. Preisverleihungen, Durchführung von Ehrenamtstagen, Ausflügen, Geschenke zu persönlichen Anlässen wie Geburtstage)

Um die Arbeitsfähigkeit eines solchen Förderfonds sicherzustellen, ist von einem Sockelbetrag in Höhe von etwa 80.000 € auszugehen. Zudem ist eine Zufinanzierung durch andere Akteure (Unternehmen, Verbände, Stiftungen) anzustreben. Dieser Sockelbetrag wäre im Haushalt nach Vorlage eines entsprechenden Konzepts zu berücksichtigen.

Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nur solche (kleine) Organisationen in den Genuss einer Förderung kommen können, die ansonsten keine Beihilfen von Stadt und/oder Land erhalten. Erfahrungen aus anderen Städten zu einem solchen Konzept liegen bisher nicht vor.

#### **4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement**

**4.3.1** Bei der Stadt Hannover besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Transparenz und die Koordination in und zwischen den verschiedenen (Fach)bereichen, die mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement befasst sind. Deshalb wurden zum 01.01.2009 die Aufgaben „Bürgerschaftliches Engagement“ (bislang mit einer Stelle dem Baudezernat zugeordnet) in den neuen Bereich „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung“ im Fachbereich Soziales verlagert. Dort soll zur Umsetzung der einzelnen Bestandteile des Konzepts zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Stadt Hannover eine (fach) bereichsübergreifende Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle für die verschiedenen Themen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt werden.

Diese organisatorische Veränderung ist ein erster Schritt, um die Rahmenbedingungen für die Behandlung des Themas Bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Ziel soll sein, als zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für andere Fachbereiche Information, Unterstützung und Transparenz in Bezug auf die betroffenen Aufgabenfelder zu

gewährleisten und für einen effektiven Erfahrungsaustausch Sorge zu tragen. Die jeweilige inhaltliche Ausdifferenzierung soll weiterhin Aufgabe der jeweils zuständigen FB bleiben. Diese sollen dabei ihrerseits die Koordinierungs- und Servicestelle über relevante Projekt informieren..

Außerdem sollen in dieser Stelle fachbereichsübergreifende Themen bearbeitet werden. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung dieses Konzepts sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung und Beteiligung mit den betroffenen Fachbereichen sowie -wie schon erwähnt- mit den Kooperationspartnern des Netzwerks Bürgermitwirkung

Aufgabe dieser Stelle soll also insbesondere nicht das operative Geschäft der städtischen Fachbereiche sein, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Insbesondere bleiben die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Bereitstellung und Auszahlung der Entschädigungen in der Verantwortlichkeit dieser Fachbereiche.

**4.3.2** In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die unterschiedlichen, themenbezogenen Handlungsfelder und Leistungen der Stadt darzustellen (Informationsbroschüre). Die Stadt Hannover und freie Trägerorganisationen erarbeiten gemeinsam im Rahmen des Netzwerks Bürgermitwirkung ein „Starter(informations)paket“ für Freiwillige und Fachkräfte, in dem z.B. Möglichkeiten, Erwartungen, Rechte und Pflichten dargestellt werden. Ziel einer solchen Handreichung ist, dadurch die Kommunikation und alltägliche Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen zu fördern.

Die Stadt strebt hierbei auch die Aufgabe an, eine organisationsübergreifende Information, Beratung und Vermittlung anzubieten, vor allem für kleinere Einrichtungen und Initiativen. Dabei prüft sie die Möglichkeit für gezielte Kostenübernahmen oder -bezuschussungen für Maßnahmen (Förderfond / vgl. 4.1). Außerdem fördert sie das Marketing, um Fortbildungen wahrnehmbarer und attraktiver zu gestalten.

**4.3.3** Zudem könnte hier eine ‚Hotline‘ zum Thema bürgerschaftliches Engagement eingerichtet werden. Diese soll Interessierten (insbesondere auch Neubürgern/innen) zentral Auskunft über bürgerschaftliches Engagement geben.

#### **4.4 Bestandsaufnahme und Leitfaden Aufwandsentschädigungen**

Es ist eine Bestandsaufnahme beabsichtigt und daraufhin einen Leitfaden mit sinnvollen Kategorisierungen, Beispielen und Empfehlungen zu erstellen. Bei aller notwendigen Differenzierung wird dabei die Entwicklung von Mindeststandards geprüft. Auf dieser Basis soll eine gezielte Förderung angestrebt werden, die sich insbesondere an kleinere Organisationen richtet, die keine Zuwendungsempfänger (Empfänger von Beihilfen des Landes oder der Stadt) sind.

Dabei ist zu beachten, dass der Aufwand (Zeit/Energie, Materialien) für bürgerschaftliches Engagement unterschiedlich entschädigt wird und dass diese Vielfalt aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Arbeitsfelder und Anforderungen auch notwendig ist. Die Möglichkeiten und Ermessensspielräume der Organisationen sind jeweils zu berücksichtigen. Ebenso sind sie in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

Deshalb geht es nicht um eine generelle Vereinheitlichung der Aufwandsentschädigungen, sondern in erster Linie um mehr Transparenz und Vergleichbarkeit und davon ausgehend um einen Ausgleich offensichtlicher Ungleichheiten oder Mängel; im Besonderen im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt.

## 4.5 Kompetenznachweise: Zertifizierungen

### 4.5.1 Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen sowie Erfahrungsaustausch

Auch hier ist mehr Transparenz über Formen, Kriterien und Standards wünschenswert. Die Stadt übernimmt die Aufgabe, eine Übersicht zu erstellen, über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren sowie einen Erfahrungsaustausch zu organisieren. Zugleich setzt sie sich gemeinsam mit den freien Trägern dafür ein, die Bedeutung von Zertifizierungen bei den (potentiellen) Freiwilligen wahrnehmbarer zu machen und die Akzeptanz bei den Arbeitgebern im Rahmen des Personalmanagements zu stärken.

### 4.5.2 Entwicklung von themen- und arbeitsfeldspezifischen Zertifizierungen

Die Stadt eruiert in Kooperation mit den freien Trägern die Sinnhaftigkeit und die Möglichkeiten, auf Basis von bestehenden Zertifizierungsformaten (z.B. des Netzwerks Bürgermitwirkung oder des Landes Niedersachsen) themen- und arbeitsfeldspezifische Zertifizierungen zu entwickeln, die vor allem die jeweiligen besonderen Kompetenzen herausstellen. Hierbei könnte auch der schon bestehende Kompetenznachweis Kultur als Orientierung dienen.

### 4.6 Übersicht Belobigungen / Aufbau „Belobigungskatalog“

Es ist beabsichtigt, eine Übersicht zu den verschiedenen Formen, den damit gemachten Erfahrungen zu erstellen und hierbei Möglichkeiten und kreative Beispiele aufzuzeigen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Organisationen zu fördern. Es wird geprüft, ob es im Ergebnis sinnvoll ist, einen differenzierten „Belobigungskatalog“ aufzubauen. Er sollte informieren über Belobigungsformen, -kriterien und -anlässe in den verschiedenen Handlungsfeldern, und er sollte (neue) Ideen und Anregungen für Belobigungen aufführen (z.B. Anerkennungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen wie der Einladung von freiwillig Engagierten im Rahmen einer Sonderveranstaltung zum „Kleinen Fest im Großen Garten“).

### 4.7 Bestandsaufnahme und Leitfaden Qualifizierung/Fortbildung

Auch hier gilt es, mehr Transparenz über vorhandene Möglichkeiten der Qualifizierung und Fortbildung zu erlangen. Zugleich sollten Fortbildungsbedarfe aufgezeigt und möglicherweise Standards für unterschiedliche Bereiche entwickelt werden. Dabei sollte der Austausch und die Vernetzung zwischen den Organisationen gefördert und ein gemeinsamer Leitfaden mit Empfehlungen erarbeitet werden.

## 4.8 Mediendarstellung: Pressearbeit

### 4.8.1 Förderung von Medienpartnerschaften

Die Stadt Hannover setzt sich dafür ein, Medienpartnerschaften oder -kooperationen mit den verschiedenen Zeitungen zu fördern. Die Stadt Hannover nimmt Kontakt zu hannoverschen Presseunternehmen auf mit dem Ziel, das Thema bürgerschaftliches Engagement in geeigneter Weise wirksamer darzustellen. Konzept und Inhalt werden in Kooperation mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung erarbeitet.

### 4.8.2 Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“

Als Serviceleistung ist beabsichtigt, einen Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“ zu entwickeln.

## 4.9 Dezentrale Anlaufstellen

Für die bessere lebenslagenorientierte Information und Motivation von potentiellen Freiwilligen wird darauf hingearbeitet, in der Stadt sukzessive dezentrale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement aufzubauen. Dabei soll an die bereits bestehenden Erfahrungen und an bestehende Strukturen und Einrichtungen angeknüpft werden.

## **5. Weitere Arbeitsschritte**

**5.1** Die Umsetzung des Konzepts soll in mehreren, teilweise ineinander greifenden Schritten erfolgen. Hierfür wird zunächst ein Zeitraum von etwa drei Jahren (2009 bis 2012) ins Auge gefasst. Auch hierbei werden die externen und internen Organisationen sowie das Netzwerk Bürgerbeteiligung eingebunden und beteiligt.

**5.2** Im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts wird in auch zu prüfen sein, welche personellen Ressourcen und Sachmittel für die Umsetzung des Konzepts erforderlich sind. Mit den derzeitigen personellen und sächlichen Ressourcen ist das Konzept nicht umsetzbar.

**5.3** Unter dieser Voraussetzung sollen die Bausteine 1 bis 4 umgesetzt werden.

## Anhang 1

## Formen und Beispiele zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement differenziert nach unterschiedlichen Organisationen

### 1. Förderstrukturen in Organisationen

#### 1.1 Gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisation (Diakonie)

<b>Allgemein</b>	Organisationsbezogen mit teilweise abteilungsspezifischer Ausgestaltung aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsgrundlagen; lange Tradition und Erfahrungen; Leitbildentwicklung für ehrenamtliches Engagement.
<b>Finanzielle Vergünstigungen</b>	Kommunal geförderte Aufwandsentschädigung; Trägerspezifische Erstattungen; Versicherung.
<b>Personelle Begleitung</b>	Hauptamtliche Ansprechpartner in den Abteilungen; Schulungen, Erfahrungsaustausche, Arbeitskreise für Freiwillige (Organisation, Dachverband); Fortbildung für Hauptamtliche (Dachverband).
<b>Belobigungen</b>	Anerkennungsmedaillen (mit Abstufungen) für längerjährige Tätigkeit; Veranstaltungen: Ausflüge, Feiern, Ehrenamtstage; Offizielle Danksagungen; Zertifikate, Tätigkeitsbescheinigungen.
<b>Mitgestaltung/-entscheidung</b>	Veranstaltungs-, Schulungs-, Projektplanung; Leitungsverantwortung in Gremien, Gruppen; Kooperation mit externen Gremien; Einbeziehung in das Leitbild der Organisation; Entwicklung von Standards für das Handlungsfeld.

#### 1.2 Städtischer Fachbereich (Senioren)

<b>Allgemein</b>	Umfassendes, differenziertes Fördersystem zur Anerkennung der eigenen Freiwilligen in den verschiedenen Einrichtungen sowie detaillierte Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der offenen Altenhilfe.
<b>Finanzielle Vergünstigungen</b>	Honorare, Vergütungen, Aufwandsentschädigungen; (Gruppen-/Clubleitungen, Besuchsdienst, Referententätigkeit); Versicherung
<b>Personelle Begleitung</b>	Regelmäßige Beratung und Betreuung durch SozialarbeiterInnen; Regelmäßige Fortbildungen für Freiwillige und für Fachkräfte; Austauschtreffen.
<b>Belobigungen</b>	Ehrungen, Urkunden, Dankesfeiern, Geburtstagsgrüße, Präsente; Gutscheine für Veranstaltungen, Einrichtungen; Zertifizierungen, Tätigkeitsnachweise bei Bedarf; Artikel in der Presse.
<b>Mitgestaltung/-entscheidung</b>	Starke Einbindung in der alltäglichen Gestaltung der Aufgabenfelder und Tätigkeiten, weniger in Entscheidungsprozesse zu Altenhilfe.

### 1.3 Förderstruktur einer Freiwilligenagentur

<b>Allgemein</b>	Anerkennung ist Teil des Leitbildes der Organisation (Vorbildfunktion); verschiedene anerkennende Maßnahmen für die eigenen Freiwilligen als auch für Partnerorganisationen
<b>Finanzielle Vergünstigungen</b>	Aufwandspauschalen im Rahmen von Modellprogrammen; Aufwandserstattungen der Engagementkosten für alle Freiwilligen (Telefon, Fahrtkosten etc.); Versicherung.
<b>Personelle Begleitung</b>	Kostenlose Beratung der Freiwilligen aller Institutionen; breit gefächerte projektspezifische Unterstützungen (Einführungsworkshop, regelmäßige Treffen, Sprechstunden, Arbeitmappe/-unterlagen, projektbezogene Email-Accounts); themenorientierte Fortbildungsangebote bzw. verbindliche Fortbildungen als Teil des Projekts/der Aufgabe; Förderung der Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen. Fortbildungen für Fachkräfte; ansprechende Gestaltung von Unterlagen, des Arbeitsumfeldes.
<b>Belobigungen</b>	Vermittelt Freiwillige für verschiedene Auszeichnungen (Urkunden, Preise); involviert in Preisverleihungen, Wettbewerben; jährliches Freiwilligenfest; diverse Vergünstigungen für Veranstaltungen, Fahrten. Teamfrühstücke; Kompetenznachweise bei Bedarf; Geschenke bei festlichen Anlässen; Visitenkarten für Freiwillige.
<b>Mitgestaltung/-entscheidung</b>	Aufgaben- und situationsgebundene Einbeziehung in die Prozesse der Organisation (Teams, Unterlagen, Management, events); soweit möglich selbst bestimmte Organisation der Arbeit; Kontakte zu anderen Organisationen sowie Personen des öffentlichen Lebens.

### 1.4 Förderstruktur einer spezifischen kleinen Organisation (Bewährungshilfe)

<b>Allgemein</b>	Klar definierte Struktur und Formen der Anerkennung für einen bestimmten Kreis von Freiwilligen.
<b>Finanzielle Vergünstigungen</b>	Feste pauschale Aufwandsentschädigung pro Monat; Versicherung
<b>Personelle Begleitung</b>	Fachliche Einarbeitung, Beratung durch Hauptamtliche; Gezielte Aus- und Fortbildung (Mediation); Hospitationen, Teilnahme an Kongressen.
<b>Belobigungen</b>	Kleine Aufmerksamkeiten bei besonderen Anlässen: Dank der Klienten als Wertschätzung, Zertifikat über Ausbildung und bei Bedarf.
<b>Mitgestaltung/-entscheidung</b>	Gezielte umfassende Einbeziehung (organisatorisch, inhaltlich, methodisch) im Gesamtteam sowie projekt- und fallbezogen; Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ für die „Gute Sache“.

## 1.5 Förderstruktur einer großen Dachorganisation (Sport)

<b>Allgemein</b>	Die Organisation bietet verschiedene, übergreifende anerkennende Leistungen für ihre Mitgliedsvereine an; daneben entscheiden die einzelnen Vereine über Art und Umfang von Anerkennungen.
<b>Finanzielle Vergünstigungen</b>	Die Organisation erstattet Fahrt- und Reisekosten und bietet eine Kfz-Zusatzversicherung und eine Haftpflichtversicherung; Vereine entscheiden über Honorare für besondere Leistungen und weitere Aufwandsentschädigungen, teilweise auch als monatliche Pauschalen.
<b>Personelle Begleitung</b>	Die Organisation leistet umfangreiche Beratung und Unterstützung für Sportvereine und deren Freiwillige; ebenso Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter und Vereinsfunktionäre.
<b>Belobigungen</b>	Preise, (Gold, Silber) mit einer Urkunde über den Landessportbund; Vereine und Fachverbände haben darüber hinaus eigene Regelungen; Ausgabe der niedersächsischen Sportehrenamts-card; Kompetenz-nachweise im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.
<b>Mitgestaltung/-entscheidung</b>	(Gemeinnützige) Dachorganisation, Fachverbände, Vereine werden ehrenamtlich geführt; Entscheidungen fallen in entsprechenden Gremien, in denen die verschiedenen Bereiche vertreten sind.

## 2. Zusammenfassung der Formen der Belobigungen

### 2.1 Allgemeine Formen

#### Urkunden/Ehrenzeichen

- Anerkennungsurkunden
- Ehrenzeichen für vorbildliche Leistungen
- Projektbezogene Sonderurkunden
- (Öffentliche) persönliche Danksagungen
- Ehrenmitgliedschaften
- Verdienstorden
- (Silberne, goldene) Ehrennadeln
- Plaketten für besondere Aktivitäten
- Patenschaftsurkunden
- Auf Antrag innerhalb der Organisation

#### Preisverleihungen/Geschenke

- Persönliche Präsente zu festlichen Anlässen
- Spezielle Geschenke an besonders Aktive
- Sonderpreise der Organisationen
- Preise für besondere Projekte
- Geschenkgutscheine (Kino, Bücher)

- Kleine Aufmerksamkeiten (Blumen, Pralinen)
- Stadtteilpreise/Bürgerpreise
- Jubiläumsgeschenke
- Freikarten für kulturelle Veranstaltungen

### **Ehrenamtstage**

- Feste/Feiern für Freiwillige (Weihnachten, Sommer)
- Neujahrsempfänge
- Dankeschönessen/-parties
- Spezielle Tage für besondere Aktivitäten
- Grillfeste
- Ausflüge
- Internationaler Tag des Ehrenamtes
- Empfänge für Ehrenamtliche und Gäste
- Danksagungen mit Erfahrungsaustausch

## **2.2 Besondere Preise, Zertifizierungen und Vergünstigungskarten**

### **Ehrenamtspreise durch die Stadt Hannover**

Die Stadt Hannover verleiht alle 2 Jahre die Stadtplakette an Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für die Stadtgesellschaft eingesetzt haben. Diese kommen häufig aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem schlägt die Stadt Hannover Ehrenamtliche für andere Preisverleihungen vor.

Die meisten Stadtbezirksräte vergeben Ehrenpreise oder Bürgerpreise an Einzelpersonen oder Initiativen für ihr besonderes soziales, kulturelles oder sonstiges Bürgerengagement. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich in Bezug auf das Vorschlagsrecht, die Zahl und Häufigkeit der Ehrungen, Art der Ehrungen (Dotierungen oder Sachwerte, wie etwa Urkunden, Ehrennadeln, Blumensträuße), Höhe der Dotierungen (etwa zwischen 500 und 1.500 Euro), Pressedarstellung. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv. Die Geehrten fühlen sich in Ihrem Engagement anerkannt und motiviert.

### **Kompetenznachweis Kultur**

Der Kompetenznachweis Kultur ist ein von der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) entwickeltes Konzept für einen Leistungsnachweis (Bildungspass) im Rahmen der kulturellen Jugendbildung. Am Beispiel unterschiedlicher Einsatzfelder wie Musik, Theater, Kunst werden Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Kreativität, Toleranz und Konfliktfähigkeit deutlich gemacht und zertifiziert. Der Kompetenznachweis wird nach aus der Praxis gewonnenen Kriterien an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren vergeben, die einen nachweislichen aktiven Beitrag in dem Handlungsfeld geleistet haben (empfohlen werden mindestens 50 Stunden). Jüngst wurden in Hannover 58 Schülerinnen und Schüler aus acht Schulen mit dem Kompetenznachweis Kultur in den Projekten „Lesementoring“ sowie „Freiheit, Kunst, Käfig“ ausgezeichnet.

## **Zertifikat des Netzwerks Bürgermitwirkung**

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist ein Kooperationsverbund verschiedener gemeinnütziger Träger sowie Bereiche der Stadt Hannover mit dem Ziel, gemeinsam das Bürgerengagement in der Stadt Hannover zu fördern. Das Netzwerk hat ein Konzept entwickelt, mit dem die Organisationen in der Stadt Hannover freiwilliges Engagement in ansprechender Weise anerkennen können. In diesem persönlichen Dokument werden Arbeitsbereich, Tätigkeit(sumfang) sowie Qualifizierungen und Fortbildungen unter den Überschriften „Zertifikat“ und „Mein Einsatz“ dargestellt. Das Dokument enthält in der Kopfzeile das Logo des Netzwerks „Freiwillig in Hannover“ sowie das jeweils einfügbare Logo der ausstellenden Organisation. Das Zertifikat kann mit der Präsentationsmappe des Netzwerks „Wir für uns und unsere Stadt“, gegebenenfalls mit weiteren Materialien (wie Flyer, Broschüren), überreicht werden.

## **Juleica**

Jugendliche ab 16 Jahren (in Ausnahmefällen ab 15 Jahren) können sich zur Betreuung von Jugendgruppen von den Jugendverbänden zu zertifizierten Jugendleitern/Jugendleiterinnen ausbilden lassen. Diese Ausbildung ist Voraussetzung für den Erhalt der Jugendleitercard (Juleica), deren Ausgabe ab 1999 bundesweit von den obersten Landesjugendbehörden (mit länderbezogenen Ausgestaltungsmöglichkeiten) beschlossen wurde. Sie dient u.a. als Berechtigung für die Inanspruchnahme vorgesehener Rechte (z.B. Freistellungen) und Vergünstigungen im Freizeit- und Kulturbereich. Ausgabe der Juleica kann auch Jugendringen übertragen werden. Sie hat eine Gültigkeitsdauer bis zu drei Jahren.

## **Sportehrenamtscard**

Die Sportehrenamtscard wird herausgegeben vom Landessportbund Niedersachsen und dem Niedersächsischen Turnerbund und an aktive Mitglieder von Sportvereinen (Übungsleiter und Funktionsträger) als Anerkennung ihrer Leistungen vergeben. Der Verein muss beim Landessportbund registriert sein. Das Mitglied muss die Karte beim Verein beantragen, der Verein bestätigt die Angaben und leitet sie an den Dachverband weiter. Zahlreiche Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich Unternehmen (Kultur, Veranstaltungen, Vereinsservice, Freizeit/Reisen, Bildung, Sonstiges) gewähren als Partner verschiedenartige Vergünstigungen für die Cardinhaber der Aktion.

## Anhang 2

### Ziele und Aufgaben des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover

Vielfalt, Kontinuität und Kooperation sind die zentralen Strukturmerkmale zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadt Hannover im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms 2001 bis 2005 in den vergangenen Jahren unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover – Wir für uns und unsere Stadt“ das Netzwerk Bürgermitwirkung entstanden und allmählich gewachsen.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist eine übergreifende Initiative verschiedener Organisationen und Einrichtungen mit dem generellen Ziel, das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft zu stärken und zu fördern. Es möchte

- die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen besser miteinander verbinden und nutzen,
- die unterschiedlichen Einrichtungen und Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen,
- gemeinsame Themen aufgreifen und Projekte entwickeln,
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen organisieren,
- die gesellschaftliche Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtföfentlichkeit aufwerten.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung besteht heute aus 30 Organisationen (Kooperationspartnern) aus verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Kooperationspartner kommen regelmäßig (mindestens dreimal jährlich) im Netzwerkforum zusammen, um Themen, Konzepte und Projekte zu erörtern und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Auf der letzten Sitzung des Kalenderjahres werden die Arbeitsschwerpunkte des darauf folgenden Jahres vereinbart.

Das Netzwerk hat eine Sprechergruppe, die aus Experten folgender Organisationen besteht: Freiwilligenzentrum, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Stadt Hannover. Sie ist die zentrale Ansprechstelle für das Netzwerk, koordiniert die seine Aktivitäten und organisiert die regelmäßigen Netzwerktreffen.

Das Netzwerk verfügt unter seinem Leitmotiv über ein eigenes Logo, das auch die Partner für gemeinsame oder eigene Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkgedankens verwenden können. Informationen zum Netzwerk und seinen Aktivitäten finden sich auch im Internet unter [www.freiwillig-in-hannover.de](http://www.freiwillig-in-hannover.de).

Das Netzwerk ist ein offener Verbund von Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern. Dabei kommen unterschiedliche Interessen und Sichtweisen, Ideen und Vorstellungen, Erfahrungen und Fähigkeiten zum Tragen. Wichtig dabei ist, über diese Vielfalt hinaus in längerer Perspektive das Gemeinsame und Verbindende zur Entfaltung zu bringen. Deshalb ist das Netzwerk auch stets offen für neue Partner, Ideen und Initiativen. Je mehr Akteure sich hierin engagieren, desto wirkungsvoller wird das Eintreten und die Kooperation zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung organisiert die hannoversche Freiwilligenbörse (zuletzt im August 2008), auf der mit konkreten Projekten und persönlichen Gesprächen für freiwilliges Engagement geworben wird. Das Netzwerk hat im Oktober 2007 den ersten Hannoverer Marktplatz veranstaltet, bei dem es darum geht, in einer kurzen, direkten Begegnung (speed-dating) Kooperationspartnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen zu fördern und zu vereinbaren (Sachleistungen, Mitarbeiterinsatz).